


84. Sitzung, Montag, 9. Dezember 1996, 15.00 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 6000*
 - Generelle Eintretensdebatte (Fortsetzung) zu den Traktanden in der Reihenfolge der Behandlung (4, 11, 5, 3 und 2) *Seite 6000*
4. **Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532a
 *Seite 6042*
11. **Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten KR-Nr. 166/1996** (vorgezogenes Traktandum 11 der heutigen Traktandenliste)
 *Seite 6042*
5. **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3529a
 (Detailberatung Prot. Nr. 85 vom 10.12.1996) *Seite 6071*
3. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

(Detailberatung Prot. Nr. 85 vom 10.12.1996)Seite 6105

2. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526

(Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996)Seite 6391

Verschiedenes

- *Parlamentarische Vorstösse*Seite 6053

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsidentin Esther Holm: Es war vorgesehen, an der Sitzung vom 6. Januar 1997, die Globalbudgets zu beraten. Diese sind aber bis dann anscheinend noch nicht zur Beratung bereit. Ich schlage Ihnen deshalb für den 6. Januar eine Halbtagsitzung vor, da dann nur das VRG zu beraten ist. Voraussetzung ist jedoch, dass wir noch dieses Jahr mit der Budgetberatung fertig werden.

Eine weitere Mitteilung betrifft die Sitzungen von morgen Dienstagabend, 10. Dezember. Zwischen der ersten und der zweiten Sitzung wird für Sie eine Zwischenverpflegung organisiert.

Fortsetzung der generellen Eintretensdebatte zu den Traktanden:

- 2. Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002 (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526**

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

4. Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532 a

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3529a

11. Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten KR-Nr. 166/1996

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): «Vor allem der Politiker gönnt sich der Rede Vollgenuss». Dieser Maxime leben wir heute nach, die Sprechende miteingeschlossen. Es sind nun noch 21 Rednerinnen und Redner eingetragen. Auch ich würde gerne auf einige Voten noch entgegen, meine aber, dass die Detailberatung des Budgets noch Gelegenheit dazu bietet.

Deshalb beantrage ich Schliessung der Rednerliste, so dass wir noch heute über die Besoldungskürzung, den Steuerfuss und das Eintreten auf das Budget abstimmen können. Dann wissen wir, woran wir sind, und wir können die nahe Zukunft besser planen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit grosser Mehrheit – auf eine Auszählung wird verzichtet – die Rednerliste zu schliessen.

Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich): «Macht uns Mut, gebt uns Bildung.» So lautete das Motto der eindrucklichen Parade, die kürzlich in Zürichs Strassen gelaufen ist. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben dabei, besser als der Regierungsrat, gemerkt, dass Bildung als eine Investition für die Zukunft betrachtet werden muss. Sie geht die Zukunft

etwas an, sie müssen Ausbildungsplätze haben. Deshalb müssen diese Forderungen, die von Tausenden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgetragen wurden, ernst genommen werden.

Mit dieser Botschaft möchten sie erreichen, dass die Bildung als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und als wichtiger Faktor für die Schweizer Wirtschaft ernst genommen werden muss. In der Theorie ist dies sogar aus dem Legislaturprogramm des Regierungsrates für die Jahre 1995 bis 1999 ersichtlich. Leider nur in der Theorie! Die Praxis sieht um einiges düsterer aus. Da werden keine Lichter angezündet, keine Zukunftshoffnungen geweckt, es herrscht wohl aber blindwütiges, kurzsichtiges, konzeptionsloses Sparen, auch im Bildungsbereich.

Der Erziehungsdirektor will uns weis machen, dass trotz weniger Investitionen im Bildungswesen eine höhere Qualität erreicht werden könne. Ich erachte das als eine verzweifelte Suche nach dem Stein des Weisen, als einen Rückschritt aus dem Zeitalter der Aufklärung ins finstere Mittelalter. Alchemie bringt uns wahrlich nicht weiter.

Die Mehrheit der Finanzkommission will durch wilde Hauruckübungen einen Durchbruch schaffen. Da hat doch die Übung geradezu sympathisch, wenn auch etwas hilflos angemutet, die vor einigen Jahren Frau Pfister als Präsidentin der Finanzkommission durch das Fuchteln mit dem Rotstift gemacht hat, wenn sie beispielsweise mit Einsparung von überflüssigen Snowboardkursen den Staatshaushalt zu sanieren versuchte.

Wie gesagt, das ist Vergangenheit. Wenn man dieses Bild heute fortsetzen will, schlägt die Finanzkommissionsmehrheit mit den Händen im Finanznebel herum und will damit einen nachhaltigen Spareffekt erzielen. Mit solchen Verzweiflungsschlägen kommen wir nicht weiter. Es müssen nun endlich politische Schwerpunkte gesetzt und nach sachlichen Kriterien die Staatsaufgaben überprüft werden. Nicht einfach dort sind Sparhebel anzusetzen, wo der kleinste Widerstand vermutet wird, beim Personal oder bei Bildungsbereichen mit dem geringsten Sozialprestige.

Für die Aufgaben, die wir dann als prioritär einstufen, müssen wir die nötigen Mittel bereitstellen. Dazu gehört nach Meinung der SP-Fraktion Bildung und der Aufbau von Fachhochschulen. Die Mittel, die in diesen Bereichen in den nächsten Jahren eingesetzt werden sollen, genügen bei weitem nicht. Wenn nicht mehr investiert wird, werden ein-

fach die Etiketten an den bestehenden Bildungsinstituten geändert und sonst nichts.

Ich ersuche den Regierungsrat und den Kantonsrat, endlich etwas Tapferes zu tun und den Aufschwung in der Wirtschaft einzuleiten. Dieser beginnt bekanntlich im Kopf, also bei der Bildung. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Kürzungsanträge der Mehrheit der Finanzkommission im Bildungsbereich abzulehnen, den Aufstockungsantrag Gerber bei den Mittelschulen zu unterstützen und bei der Finanzplanung markante Mehrinvestitionen bei den Fachhochschulen vorzusehen. Die Zukunft der Zürcher Wirtschaft soll endlich in positive Bahnen ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich werde zuerst zur Lohnkürzung und dann zum Steuerfuss etwas sagen.

Die Lohnkürzungsvorlage des Regierungsrates ist wohl eines der heikelsten Geschäfte, die der Kantonsrat je zu behandeln hatte. Auf der einen Seite haben wir die bedenkliche Situation, dass der Staat seit 1991 in den roten Zahlen steckt und nicht aus der Misere kommt. Auf der andern Seite bringt sie ein Signal, das höchste Alarmstufe anzeigt.

Es geht um die Frage, ob vom Staatspersonal ein weiteres Sparopfer abverlangt werden kann oder nicht. Angesichts der vielen Tausenden, die heute auf der Strasse stehen, sind wir geneigt, die drei Prozent Kürzung als kleines Opfer zu nennen, im Gegensatz zur Situation, gar kein Einkommen zu haben. Auch in der Privatwirtschaft schrumpfen die Löhne. Viele müssen heute den Gürtel enger schnallen.

Es ist aber ganz klar, dass die roten Zahlen des Staates neben der Wirtschaftskrise einen klaren Hintergrund haben. Das sind die viel zu hohen Investitionen der Boomjahre, unter deren Folgekosten wir leiden. Andererseits sind es die Steuergeschenke eben derselben Boomjahre, die uns Ausfälle bescheren, die in die Hunderte von Millionen Franken gehen.

Ich kann es mir leider nicht verklemmen, Sie ein weiteres Mal darauf hinzuweisen, dass wir Grünen diese beiden Tatsachen immer zu bekämpfen versuchten und immer vor den Konsequenzen gewarnt haben. Leider war der Einfluss und die Stimmenzahl der bürgerlichen Seite immer zu gross.

Vor folgendem Hintergrund beurteile ich die vorgeschlagene Lohnkürzung:

Erstens ist für mich die Skala ungerecht. Sozial abgedeckt ist sie bestimmt nicht. Es hätten mehr untere Gehaltsstufen geschont werden müssen. Dafür hätten man bei den obersten ruhig noch ein oder zwei Prozent Lohnkürzungen anhängen dürfen. Schliesslich beabsichtigte der Regierungsrat für sich selbst ursprünglich eine Kürzung von 7,5 Prozent.

Zweitens fehlen Instrumente für eine wirklich soziale Abfederung. Wer zum Beispiel in der mittleren und unteren Kategorie mehrere Kinder in der Ausbildung hat, den trifft eine Kürzung besonders hart. Wer nur ein Teilpensum innehat, um sich daneben weiterbilden zu können, dem wird dies möglicherweise verunmöglicht.

Drittens sehe ich nicht ein, dass das Personal auf diese ungerechte Weise die Fehler der Regierung und der bürgerlichen Ratsmehrheit ausbaden soll.

Viertens ist bekannt, dass die heutige Besoldungsverordnung Schwachstellen hat und beileibe nicht das Gelbe vom Ei ist. Statt in den faulen Apfel zu beissen, der mehr als faul ist, scheut der Regierungsrat eine Revision wie der Teufel das Weihwasser. Nicht ganz unbegreiflich – aber er drückt sich um diese Aufgabe!

Fünftens wird ein grosser Teil des Personals ungerecht behandelt. Wer nicht mehr motiviert ist, arbeitet nicht mehr optimal. Der Schaden, der daraus entsteht, ist vielleicht grösser als wir es wahrhaben wollen.

Diese Kürzungsvorlage taugt nicht. Ich anerkenne die Versuchung, bei einem personalintensiven Betrieb das Sparpotential bei den Löhnen auszunutzen. Aber nicht so! Diese hilflose Vorlage zeigt eines deutlich: Der Regierungsrat kann nur noch reagieren, das Regieren hat er verlernt.

Nun noch einige Worte zur Steuerfusserhöhung: Eine solche wird von bürgerlicher Seite vehement mit dem Argument bekämpft, wir dürften den Wirtschaftsstandort Zürich nicht noch mehr gefährden. Es wird immer wieder die Abwanderung reicher Steuerpflichtiger ins Feld geführt. Beide Argumente sind schwach und ich siedle sie eher bei den Gebrüdern Grimm an. Lassen Sie mich das erklären. Dazu betrachte ich die natürlichen und juristischen Personen getrennt.

Zu den juristischen Personen: Im interkantonalen Vergleich stehen wir allerdings nicht sehr gut da. Wir befinden uns aber immerhin etwa in der Mitte im Gesamtindex. Doch muss deutlich gesagt werden: Ver-

steuert wird bei den Ertragssteuern der Reingewinn, also nach Abzug des geschäftsmässigen Aufwands, also auch nach Abzug der Steuern. Wer unter dem Strich nichts erarbeitet, zahlt keine Steuern. Bei den juristischen Personen soll auch eine Art Solidaritätsprinzip gelten, so dass die, die etwas verdienen, auch etwas mehr an unseren Staat zahlen als sie es bisher getan haben.

Der Flughafenausbau wird damit begründet, dass der Wirtschaftsstandort Kanton Zürich attraktiv bleiben muss. Und wir wissen, wieviele Hunderte von Millionen Franken diese Investitionen kosten werden und wieviele Folgekosten daraus entstehen. Also soll auch die Wirtschaft ihren Beitrag dazu leisten.

Wichtig ist: Unsere sozialen Aufgaben sind gestiegen. Viele Betriebe können nur noch existieren, indem sie Personal abbauen. Die Sozialkosten aber bleiben beim Staat hängen. Also meine ich, dass diejenigen, die noch etwas verdienen, ihren Beitrag leisten sollen. Deshalb finde ich eine Steuererhöhung bei den juristischen Personen angebracht.

Bei den natürlichen Personen müssen wir ganz klar sehen, dass fünf Sechstel der Staatssteuereinkünfte von diesen Personen stammen. Im interkantonalen Vergleich liegen wir immer noch an dritter Stelle hinter Zug und Obwalden. Und zwar im Gesamtindex, welcher Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Kürzlich ist die «Bilanz» erschienen. Von den zweihundert Reichsten in der Schweiz sind zwei Drittel im Kanton Zürich angesiedelt, und die vertreten ungefähr einen Fünftel des geschätzten Vermögens.

Ebenso war kürzlich in der NZZ eine Notiz: In der Schweiz steht das Zürcher Einkommen immer noch an dritter Stelle. Im Schnitt geht es uns nach wie vor gut. Auch diese Tatsache spricht dafür, dass wir uns eine Erhöhung des Staatssteuerfusses durchaus leisten können und alle Drohungen von Abwanderungen ein Märchen sind.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es weder bei den juristischen und schon gar nicht bei den natürlichen Personen angebracht ist, auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Wir müssen den Staatshaushalt ins Lot bringen; ohne Steuerfusserhöhung bringen wir dies indessen nicht zustande. Ein «ausgepowerter» Staat kann seine Kernaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Zudem glaube ich nicht, dass der Regierungsrat bis 1998 noch zusätzliche 300 Millionen Franken einsparen kann, wie wir das am letzten Samstag aus der Zeitung vernehmen konnten. Diese

Husch-Husch-Rettungsaktion entbehrt jeglicher Seriosität. Da finde ich eine dreiprozentige Steuerfusserhöhung seriöser; sie hätte Hand und Fuss.

Dr. Anna Maria R i e d i (SP, Zürich): Wenn der Chasperli fragt, «Seid ihr alle da?», sagen die Kinderchen reflexartig «ja, ja, ja». Und wenn Jacqueline Fehr in ihrem Votum Argumente aufführt, in denen das Wort Frau vorkommt, heisst der Reflex auf der andern Ratseite: Schenkel klopfen. Deshalb ist heute das alte Bonmot, wonach den Gürtel enger zu schnallen gut fordern kann, wer Hosenträger anhat, in doppelter Weise aus der Mottenkiste zu holen.

Die Budgetdebatte war vor einem Jahr noch geprägt durch die drohenden Kürzungen bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Vor einem Jahr hat das Parlament und somit die Mehrheit der Hosenträger die beantragten Kürzungen bei dieser Fachstelle zurückgewiesen, im Wissen, dass für die Verwirklichung der in der Bundesverfassung verankerten Gleichstellung der Geschlechter ein aktiver Prozess erforderlich ist. Frauen müssen aufholen können im Vergleich zu den Männern. Es ist offensichtlich, dass staatliche Mittel zugunsten der Frauen umzuverteilen sind.

Tendenziell läuft die Umverteilung jedoch gerade umgekehrt. Auf eidgenössischer Ebene fehlt immer noch das Gesetz zur Mutterschaftsversicherung, der klassische Investitionsbonus der Kantone bevorzugt nach wie vor das Baugewerbe und somit eine männlich dominierte Berufsgruppe. Auf kommunaler Ebene werden beispielsweise die Wartelisten für preisgünstige Krippen und Hortplätze aus unerfindlichen Gründen auch nie kleiner.

Für die Regierung und wohl auch für die Mehrheit des Parlaments ist klar, dass alle den Gürtel enger schnallen müssen. Abstriche sind überall vorzunehmen, nur treffen sie nicht alle gleich und nicht alle gleichermassen. Unbestritten ist, dass die steigende Staatsverschuldung ausgewogenes finanzpolitisches Handeln erfordert. Ausgewogen heisst aber, die Ausgangslage zu berücksichtigen. Die Verteilung öffentlicher Mittel liegt längst vor jedem Sparen: Ein Spiegel der bestehenden Ungleichheiten. Männer haben die heutigen Verwaltungen mit ihren Aufgaben und Ausgaben geschaffen. Sie gingen und gehen davon aus, dass sie dabei die Allgemeininteressen vertreten. Und sie stufen das, was die Frauen brauchen und fordern, gern als etwas Spezielles, als

Zusatz, als kürzbar, als überflüssig ein. Herr Zuppiger hat vielleicht gerade in diesem Sinne von den vielen überflüssigen Forderungen an den Staat gesprochen.

Die SP-Fraktion wehrt sich nicht generell gegen Sparvorschläge. Sie wehrt sich aber gegen eine rigorose Umverteilung von unten nach oben. Sie wehrt sich auch gegen die Umverteilung von staatlichen Leistungen, die sich vor allem Frauen erhoffen und die vor allem Männer nutzen. Dazu drei Beispiele:

- Als Sparmassnahmen werden Kürzungen im Lohnbereich vorgeschlagen. Diese Lohnkürzungen sind aber besonders stossend, weil im Kanton Zürich die konsequente Umsetzung der Strukturellen Besoldungsrevision systematisch verzögert wird. Mit der Revision würden beispielsweise die Pflegeberufe aufgewertet; ein Bereich, in dem mehrheitlich Frauen arbeiten, bleibt durch diese Verzögerung auf der Strecke.
- Als Sparmassnahmen werden weiterhin der Verzicht auf die volle Ausschöpfung der Verbilligungen bei den Krankenkassenprämien vorgeschlagen. Von Prämienverbilligungen profitieren aber viele in Armut lebende und von Armut bedrohte Frauen, zum Beispiel Alleinerziehende. Schöpft der Kanton die Verbilligungen nicht voll aus, spart er auch hier vor allem auf dem Buckel von Frauen.
- Am letzten Freitag eröffnete der Verein Limita eine weitere Fachberatungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung. Es besteht weiterhin ein zunehmender Bedarf an Beratungsangeboten für Opfer sexueller Ausbeutung. Im Kantonsrat dagegen werden wir aufgrund eines Antrags der Finanzkommission wieder befinden dürfen, ob wir der kantonalen Fachstelle für Kinderschutz und Opferhilfe eine halbe Million Franken streichen wollen. Auch wenn diese Streichung weitgehend Budgetkosmetik ist, verweist sie auf die Mentalität, die den Trägern von Hosen den Gürtel enger schnallen und die Hosenträger kürzen will.

Dies sind einige der Budgetkürzungen, die offensichtlich die Umverteilung ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Felix Müller (Grüne, Winterthur): So, wie sich mir das Budget 1997 präsentiert, muss ich sagen, dass es nicht meinen Qualitätsvorstellungen entspricht. Wenn ich in meinem Beruf so wirken würde, wie dieses Budget erarbeitet wurde, könnte man mich mit Recht als unfähig be-

zeichnen. Und es ist nicht so, dass sich der Sanierungsbedarf eines Gebäudes nicht mit dem Sanierungsbedarf beim Staat vergleichen liesse. Auch bei einem Gebäude ist es so, dass der Sanierungsbedarf über zu hohe Betriebskosten oder über falsche Strukturen ausgelöst wird, oder allenfalls über beides.

Was aber beim Staat und unserer Regierung nicht möglich, bei einer Bauaufgabe aber selbstverständlich ist, ist die Tatsache, dass man eine umfassende Analyse macht, wieso es so ist, wie es ist. Und man macht das bei sich selbst und gibt nicht in erster Linie die wirtschaftliche Situation als Grund an, weshalb es einem nicht so gut geht. Der Staat und das Gebäude Staat soll ja nicht zum Selbstzweck funktionieren, sondern es ist in unsere Volkswirtschaft eingebettet. Und hier hat der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm ganz hehre Ziele in die Welt gesetzt, zum Beispiel in der Bildung, der sozialen Sicherheit und so weiter. Wir fordern auch die Chancengleichheit und eine gesunde Entwicklung unserer Umwelt, alles Dinge, von denen immer gesagt wird, dass sie selbstverständlich seien.

Wenn jetzt das Budget präsentiert wird, kommt mir der Leitsatz in den Sinn, den ich auch schon aus dem Mund der Regierung gehört habe und der sagt: «Zuerst muss gespart werden, und wenn dann gespart ist, können wir schauen, wie wir die nötigen Aufgaben kreativ verfolgen, zuerst Effort und dann WiF!». Das Wort Effort verbinde ich immer mit dem deutschen Wort Kraftakt, mit welchem vor allem Strukturen zerstört werden.

Beim Gebäude Staat soll man sich zuerst bedienen. Diejenigen, die etwas holen wollen, dürfen das holen. Was wertvoll ist, wird privatisiert. Der Rest wird unterspriesst, abgebrochen, zurückgebaut, ohne zu wissen, weshalb und für welches Ziel. Wenn man dann den Rohbau vor sich hat, kann man immer noch überlegen, wohin man mit dem neuen Bau gehen will.

Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem solchen abgewrackten Umfeld arbeiten müssen, sind es dann nicht wert, einen Lohn zu haben wie heute. Mit einem Rohbau lässt sich weniger verdienen. Dann ist es komisch, wenn auf der andern Seite die Regierung, die über solche Massnahmen entscheidet, gleichzeitig im Hinterzimmer die Autobähnli und die Flugzeuganlagen ausbauen darf, nach dem Motto: Auch in kargen Zeiten soll man sich über etwas freuen dürfen.

Es ist für mich nicht verständlich, was hier geboten wird. Auch was Frau Troesch gesagt hat, dass der Sparwille abnehme, wenn der Staat mehr Geld habe, bedeutet für mich, dass die Interpretation richtig ist, dass der Staat einfach ein Selbstbedienungsladen ist. Wenn etwas vorhanden ist, nimmt man es einfach.

In der Baustelle Staat sollen die Leute nicht weiter demotiviert werden, neue, ökologisch orientierte Einnahmequellen zu erschliessen, um diese Leistungen zu erbringen, die zu erbringen sind. Der Regierungsrat soll in Zukunft ein Budget entwickeln, das mit seinem Legislaturprogramm übereinstimmt und nicht einfach Versprechungen machen, wie sie Herr Honegger am letzten Samstag in den Medien verkündet hat.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Das Vorgehen in dieser Budgetdebatte müsste doch noch etwas genauer beleuchtet werden. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie man Steuerfuss und Budget behandeln kann. Man sagt beispielsweise, der Steuerfuss werde über drei Jahre festgelegt, er gehe voraus, man lege die grossen Linien fest. Oder man diskutiert die grossen Ausgaben und schaut dann, wie der Steuerfuss kurzfristig bewegt werden kann.

Was dieses Parlament aber heute beschlossen hat, ist folgendes: Wir schauen zuerst, wieviel wir beim Personal abzwacken können, dann legen wir den Steuerfuss fest, und dann gehen wir in die Details des Budgets. Das war der Antrag Ihrer Fraktion, Herr Zuppiger. Das zeigt letztlich, wie wir das Budget und die Finanzen behandeln wollen: Völlig unseriös, indem wir sagen, noch einmal drei Prozent sparen, dann brauchen wir den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Wir können beim Sachaufwand noch kürzen – ich komme noch darauf zurück. Wie dann die CVP ihre Drohung mit dem Zähneknirschen wahr machen will, ist mir beim jetzigen Vorgehen noch nicht ganz klar.

So wie der Sachaufwand in der Finanzkommission gestrichen worden ist, ist es unseriös. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen wissen, dass unter dem Sachaufwand zum Beispiel auch die Weiterbildung der Berufsschullehrer läuft. Das ist in diesem Budget «Sachaufwand», ob schon dies ganz klar Referentenhonorare sind, die an Drittpersonen oder an Lehrer ausbezahlt werden müssen, die diese Kurse halten.

Wenn ich nun schaue, was die Direktionen bezüglich des Sachaufwands gemeldet haben, ist es genau wie früher: Diejenigen, die viel Luft drin hatten, werden jetzt weniger bestraft als all jene, die seriös budgetiert

haben. In der Berufsschulbildung haben wir seit 1992 40 Prozent gespart – das aber interessiert keinen Menschen hier drin. Das interessiert auch nicht den Regierungsrat, weil er es gar nicht weiss. Solange hier drinnen linear gespart wird, ohne dass man hinget und die einzelnen Posten, die einzelnen Direktionen anschaut und fragt: Was haben sie gespart, wie sieht die Sparkurve aus?, wäre dies eine bedenkliche Übung. Wir sparen beim Personal in gewissen Bereichen. Andererseits wird zum Beispiel beim Polizeipersonal, auch bei hohem Einkommen, die Halbprivat- und Privatversicherungsprämie im Krankheitsfall teilweise übernommen. So wird hier drinnen budgetiert, und so geht die Finanzkommission mit dem grossen «Zweihänder» über die Zahlen.

Wir haben heute von Vertrauen gesprochen. Das Vertrauen jener Leute, die heute morgen vor dem Rathaus demonstriert und gepfiffen haben ist nicht nur angeschlagen, sondern wenn sie solches vernehmen – und ich hoffe, dass sie es vernehmen und ich werde dafür sorgen, dass sie es vernehmen – werden sie sehen, wie unseriös dieses Parlament und seine Kommissionen zum Teil vorgehen.

Ich sage Ihnen: Wenn der Regierungsrat heute sagt, wir brauchen keine Steuererhöhung, wir werden weitere 300 Millionen Franken beim sogenannten Sachaufwand kürzen, werden einfach die Löhne weiterhin gekürzt. Dies, obschon wir zum zweiten, zum dritten Mal vom Regierungsrat, vom Finanzdirektor und vom Parlament gehört haben, dass das Staatspersonal seinen Beitrag bereits geleistet habe.

Dieses Budget ist so unhandhabbar, dass wir gar nichts anderes kürzen können. Wenn wir ehrlich wären, würden wir einmal rote Zeichen machen bei all jenen Ausgaben, die gesetzlich gebunden sind. Da kämen wir auf 50 Prozent, die wir überhaupt nicht ändern können. Die 50 Prozent aber, die wir ändern können, sind Personalkosten und jene «Sachaufwendungen», die ich Ihnen vorhin genannt habe.

Es wird heute immer noch nicht kontrolliert, wer wieviel gespart hat. Wollen Sie denn so WiF einführen? Chefbeamte sagen mir: «Ich bin froh, wenn ich möglichst hoch budgetiert habe, weil ich jetzt weniger drankomme als all die armen <Cheibe>, die genau budgetiert haben.» Das, meine Damen und Herren, wollen Sie fördern? Es ist ein Skandal, wie wir hier drinnen zum x-ten Mal budgetieren.

Etwas möchte ich noch klarstellen: Unsere drei Prozent sind keine Steuererhöhung. Wir fordern keinen Franken Steuererhöhung, sondern

wir fordern nur, dass die Steuern ungefähr so bleiben wie sie jetzt sind. Wenn man dem bürgerlichen Mehrheitsantrag folgt, landen wir vor dem Hintergrund, den ich Ihnen geschildert habe. Die Steuern senken, und zwar zweimal, das erste Mal heute und das nächste Mal 1999 mit der Steuergesetzrevision ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Peter G r a u (SD, Zürich): Vorauszusehen war, dass das Defizit erheblich sein wird, aber nicht in diesem Ausmass. Mit dem Budget 1997 ist es der Regierung wieder einmal nicht gelungen, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren. Trotz etlichen Sparpaketen, Effortprogrammen, WiF, NPM und was alles noch umhergeistert sowie einem massiven Eingriff in das Lohngefüge des Staatspersonals wird das Defizit 1997 höher ausfallen – man redet offiziell von 400 Millionen Franken und inoffiziell von 1,5 Milliarden Franken – als das Defizit 1996.

Die Sparbemühungen, die bisher unternommen wurden, zeigen deutlich, dass der eingeschlagene Weg, mindestens teilweise, nicht richtig ist, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Es hat demzufolge keinen grossen Sinn, eine Budgetdebatte zu führen, mit einem Budget nota bene, das 400 Millionen Franken Defizit als Grundlage aufweist.

Wir alle wissen, dass das Resultat am Ende der Debatte eh nur einige tausend Franken Differenz aufweist. Wie sollen wir da bis 1998 ein ausgeglichenes Budget vorweisen? Eine Rückweisung des Budgets drängt sich infolgedessen auf; alles andere wäre Flickwerk.

Zu den Massnahmen der Regierung, das Defizit zu senken, ist folgendes zu sagen: Wir ersuchen die Regierung dringlich, vom Ansinnen, die Gehälter des Personals um 3 Prozent zu kürzen, abzusehen. Ohne gleichzeitige Senkung der Lebenshaltungskosten wäre dies ein fataler Zug. Die Schweizer Demokraten werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Durch die gleichzeitige Senkung der Steuersätze der oberen Einkommen und des reduzierten Steuersatzes bei ausländischen Künstlern, die in der Schweiz auftreten, sieht sich der Arbeitnehmer mit Recht schlichtweg als Milchkuh und Defizitkiller. Es ist wieder einmal ein einseitiges Sparen zugunsten derer, welche steuerlich bereits bevorteilt sind.

Ferner werden mit der heutigen Einwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik vom Bund Millionen von Steuergeldern ausgegeben,

Steuergelder, welche nicht mehr an die Kantone weitergegeben werden können und somit im eigenen Lande und zur Deckung unserer Probleme fehlen. Mit dieser verfehlten Politik vor Augen versteht der Bürger nicht mehr, wenn man ihn nun abermals mit einem sogenannten Solidaritätsbeitrag zur Kasse bittet.

Es kann weiterhin nicht im Interesse der Wirtschaft und des Staates sein, die Arbeitnehmerlöhne, sei es beim Kanton oder in der Privatwirtschaft, in der heutigen Zeit zu kürzen. Die heute schon starke Zurückhaltung der Konsumenten würde geradezu nochmals verstärkt. Um Mietzins-, Krankenkassenprämienaufschläge und sonstige Verteuerungen auszugleichen, wäre noch vermehrte Einkaufstätigkeit im Ausland nicht auszuschliessen. Die Auswirkung bekäme das Kleingewerbe am meisten zu spüren, jene Betriebe, die heute schon arg in der Klemme sind.

Die Finanzdirektion macht die Mindereinnahmen bei den Steuern für einen Grossteil des Defizits verantwortlich. Bekanntlich wurden 1995 über 100 Millionen Franken weniger Steuern eingenommen. Kürzen wir die Gehälter der Arbeitnehmer, werden die Steuereinnahmen nochmals fallen. Die Folge sind nochmals weniger Steuereinnahmen, und das Fazit ist ein neues Defizit.

Richtigerweise muss das Budget neu überarbeitet werden. Um aber nicht einfach zu sagen: Schaut zu, wie das geht, schlagen wir vor, das Budget 1997 um 4 Prozent linear zu kürzen. Das brächte ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget. Dies sollte allerdings ohne Lohnreduktionen und ohne Steuererhöhung geschehen. Frühpensionierungen, beispielsweise von Schicht arbeitenden könnten ins Auge gefasst werden. Für Austretende müssten aber junge Arbeitslose, der Schule entlassene eingestellt werden. Das würde die Staatskasse und den Arbeitsmarkt entlasten.

Somit sind alle Direktionen aufgefordert, nochmals über die Bücher zu gehen. Viel Sparverdächtiges hat das Sparprogramm der Regierung nicht gebracht, ausser – man muss es immer wieder sagen – das Personal zu schröpfen.

Der einzige Lichtblick – das soll auch gesagt sein – ist beim Gesundheitswesen zu orten, mit dem Abbau diverser Überkapazitäten beim Spitalwesen. Mit dem Abbau muss allerdings schon 1997 begonnen werden; wir dürfen nicht warten. Das Übel ist erkannt.

Nur so können wir eine einseitige Kürzung verhindern und dem Budget 1997 zum Erfolg verhelfen.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Das jetzige Budget ist aus folgenden Gründen abzulehnen. Seit Jahren sind die vorgelegten Budgets mit roten Zahlen belegt, obwohl die Regierung schon lange eine Besserung versprochen hat. Aber dieser Rat hat jedes Jahr, ohne gross zu intervenieren, Ja gesagt, im Glauben, dass der jetzige Regierungsrat das Defizit schon zu korrigieren vermöge.

Diesen Schuldenberg haben wir einzig und allein den Fraktionen von links bis rechts zu verdanken, denn nur die Fraktionen haben die Macht, ein defizitäres Budget zu korrigieren. Wir als kleine Oppositionspartei können nur mahnen und auf das Debakel hinweisen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo wir unter keinen Umständen das Budget unterstützen können. Wir Schweizer Demokraten fordern Sie alle hier im Rat auf, es ohne Wenn und Aber zurückzuweisen. Es muss also in jeder Direktion gespart werden, auch wenn das gewissen Parteien nicht passt.

Der Schuldenberg wird immer grösser. Wer soll ihn einmal abbauen? Das ist vermutlich eine nachfolgende Generation. Können Sie dem mit gutem Gewissen zustimmen? Ich sicher nicht. Der Regierungsrat hat uns schon mehrmals erklärt, auch der Staat müsse privatwirtschaftlich denken. Was er uns nun vorlegt, entspricht nicht privatwirtschaftlichem Denken. Solche Firmen wären schon lange verschwunden.

Unsere Regierung hat in den letzten Jahren praktisch nur auf dem Buckel ihrer Angestellten und Beamten gespart. Es wurden Zulagen gestrichen, Teuerungsausgleiche nicht bewilligt, Stufenanstiege nicht gewährt und vieles mehr. Es waren in den letzten Jahren mehr als eine Milliarde Franken. Aber in den andern Direktionen stieg das Ausgabenwachstum teilweise ins Unermessliche. Darum die immer höheren Defizite.

Ein weiteres Mal sollen die Angestellten und Beamten des Kantons für diese Misswirtschaft gerade stehen. Aber andere Direktionen wursteln weiter und ihre Ausgaben steigen stetig an. Das finden wir Schweizer Demokraten ungerecht.

Gemäss meinen Informationen beschäftigt der Kanton 10 Prozent zuviel Personal. Diese 10 Prozent wären schnell abgebaut, würde man die natürlichen Abgänge nicht mehr ersetzen. Mit dieser Massnahme gäbe

es auch keinen zusätzlichen Arbeitslosen, da Pensionierte nicht mehr arbeiten und die andern in der Regel erst kündigen, wenn sie eine neue Arbeitsstelle haben. Das Sparpotential wäre auf diese Weise grösser, als allen Angestellten 3 Prozent vom Lohn zu streichen. Das ist privatwirtschaftliches Denken.

Das Thema Steuererhöhung wird immer beiseitegelegt mit der Begründung, das schade unserer Wirtschaft. Was will die Regierung? Eine florierende Wirtschaft und eine dahinvegetierende Bevölkerung? Wenn das so ist – viele Anzeichen deuten darauf hin –, kann ich nur den Rat geben: Wahltag ist Zahntag, und Wahlen kommen bestimmt. Spätestens dann hat die Bevölkerung das Recht, die jetzige Misswirtschaft des Kantons zu beenden.

Gemäss Arbeitgeberdirektor Hasler befolgt die Bevölkerung seinen Rat, den Gürtel enger zu schnallen, sehr gut. Was aber hat das für Folgen? Es wird weniger konsumiert, alle Ausgaben werden soweit möglich reduziert. Weniger Lohn bedeutet auch weniger Steuern. Das hat ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Noch ein Wort zum Steuerfuss. Der Samichlaus hat sich bekanntlich an seinen unbekanntem Standort im Wald zurückgezogen. Sein Sack ist mittlerweile so leer wie die Staatskasse. Und ich frage: In welchem Zustand wird er den Standort Zürich in einem Jahr wieder finden? Standortwettbewerb, Standortmarketing sind heute als Begriffe in aller Mund. Selbst der sozialdemokratische Stadtpräsident von Zürich ist sich mit dem freisinnigen Volkswirtschaftsdirektor des Kantons einig, dass der Standort Zürich gefördert werden muss, weil wir nur so zu neuen Arbeitsplätzen gelangen, Herr Mägli, weil wir nur so langfristig den sozialen Frieden sichern, Herr Spieler und weil wir nur so zu neuen Steuereinnahmen kommen, die wir natürlich wollen.

In dieser Situation will die Minderheit der Finanzkommission nicht etwa die Segel setzen, um zu neuen Ufern aufzubrechen, sondern ein Warnsignal aussenden: Investoren aller Welt, schaut nach Zürich. Wir erhöhen nicht etwa die Standortgunst, sondern die Steuern. Was Herr Spieler will, ist nicht was er meint, massvoll. Das Mass ist aus wirtschaftlicher Sicht heute schon voll.

Das ist keine leere Theorie. Laut einer Studie über den Wirtschaftsstandort Zürich des Regierungsrates und der Kantonalbank steht die

Bedeutung der Steuerbelastung als Standortfaktor bei den Unternehmen an fünfter von achtunddreissig Stellen, gleich nach der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen, deren Kosten oder dem Aufwand für Bewilligungsverfahren. Zwar wird der gegenwärtige Zustand als mässig zufriedenstellend beurteilt, aber – jetzt kommt das Entscheidende – man erwartet einen negativen Trend.

Die Erwartung einer negativen Entwicklung – nicht nur, aber auch bei den Steuern – ist es, welche die Schweiz und unseren Kanton als Investitionsstandort unattraktiv erscheinen lässt. Nicht umsonst beschäftigen Schweizer Firmen seit 1990 im Inland 8,5 Prozent weniger Arbeitskräfte, aber 25 Prozent mehr im Ausland. Diesen Trend müssen wir brechen. Es nützt nichts, darauf zu verweisen, dass sich unsere Steuerbelastung im interkantonalen oder internationalen Vergleich, Frau Müller, noch sehen lassen könne. Es kommt auf den Saldo aller Faktoren an. Wir müssen nämlich mit niedrigen Steuern unsere weiterhin höchsten Lohnkosten kompensieren. Sie sind trotz der bekannten hohen Produktivität bei uns einsame Spitze. Dabei hat die schweizerische Fiskalquote zugenommen in einer Zeit, in der sie in Grossbritannien, Frankreich oder Deutschland abnahm, wenn auch geringfügig, aber immerhin abnahm.

Unsere Konkurrenten, Nachbarkantone und Nachbarländer, sind dabei – Frau Troesch hat darauf hingewiesen – die Steuern zu senken. Es wäre absolut verantwortungslos, aller Welt kundzutun: Wir in Zürich lösen das Problem der Staatsverschuldung über Steuererhöhung.

Aber auch die Konjunkturschwäche über eine höhere Verschuldung ankurbeln zu wollen hiesse, eine Grippe gegen eine Magenvergiftung einzutauschen. Die Finanzlage des Kantons ist derart dramatisch, dass der Kanton die Finanzpolitik über die Konjunkturpolitik stellen muss, Herr Frischknecht. Das bedeutet Ausgabenkürzungen, auch schmerzhaft, mitunter sogar höchst unerwünschte.

Vor drei Jahren war es die Regierung, welche die Schwindsucht des Staatshaushalts mit dem fragwürdigen Medikament Fiskalin bekämpfen wollte. Sie ist klüger geworden und hat den Patienten homöopathisch behandelt, mit dem Projekt Haushaltgleichgewicht, mit den Effortprogrammen, zwar mit beachtlichem Erfolg, aber noch nicht bis zur Genesung des Patienten. Das einzige Gremium, das bis jetzt auf der politischen Ebene gespart hat, ist nämlich die Regierung und nicht das Parlament. Das ins Stammbuch der Schimpfer!

Nun kommen SP und Grüne und wollen dasselbe in anderer Packung verschreiben, das Genetikum Fiskanol. Es ist genau so kontraindiziert wie das Fiskanol, denn es schwächt die Abwehrkraft des Patienten Staat gegenüber Forderungen, und es hat Zirkulationsstörungen im Wirtschaftskreislauf zur Folge.

Ich will mich aber nicht alle drei Jahre wiederholen. Bezüglich weiteren Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder unseren Apotheker.

Bleiben Sie, meine Damen und Herren, beim heutigen Steuerfuss. Ist der Fuss zu hoch, drückt der Schuh erst recht.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Ich habe vor drei Jahren noch mit einer Minderheit der Freisinnigen Partei einer moderaten Steuerfusserhöhung zugestimmt. Es liegt mir daran, die Herausforderung anzunehmen und zu erklären, weshalb ich diesmal anders entschieden habe.

Ich möchte aber zuerst auf zwei Voten eingehen. Herr Bucher hat die Anträge über Steuerfuss, Löhne und Prämienverbilligung unter anderem am Kriterium der Kaufkraftentwicklung gemessen. Dieses Kriterium ist wichtig. Auch die Firma, in der ich arbeite, ist auf die Kaufkraft der Zürcher Wirtschaft angewiesen, wie andere auch. Ich möchte aber einen Aspekt zu bedenken geben, der meines Erachtens auch unter diesem Aspekt gegen eine Steuererhöhung spricht: Nur die Steuererhöhung bewirkt eine Abwanderung von Kaufkraft aus dem Kanton Zürich. Die beiden andern Beschlüsse sind diesbezüglich neutral, es sei denn, man wolle mit dem Verzicht auf die Lohnreduktionen die Konsumbranchen in kurzfristiger Weise bevorzugen, denn langfristig ist das Ganze natürlich vernetzt, und es leidet dann auch die Konsumbranche an den negativen Auswirkungen auf das Ganze.

Es war zu erwarten, dass versucht würde, den Steuerwettbewerb als Steuerrealität zu bestreiten. Herr Spieler hat das getan. Er hat es als eine Erfindung des Finanzdirektors hingestellt. Ich habe den Regierungsrat in einer Anfrage ersucht, uns über den Abwanderungseffekt und seine Bedeutung zusätzliche Informationen zu geben. Herr Spieler, ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Informationen gemeinsam anschauen und auswerten.

Was hat sich seit der letzten Entscheidung über den Steuerfuss geändert? Es sind meines Erachtens zwei Punkte:

Erstens ging es mir und vielleicht auch andern damals darum, durch die Übernahme eines massvoll bemessenen Sanierungsopfers durch die Steuerzahlenden, eine politisch und sozial breit abgestützte Überprüfung zur Redimensionierung der Staatsausgaben zu fördern und damit eine nachhaltige, mehrheitsfähige Haushaltsanierung zu erleichtern. Seither wurde der Konkordanzweg verbaut. Die Konkordanz ist tot. Ich stelle das mit Bedauern und im Bewusstsein fest, dass es helfen würde, die Angst zu vermindern, wenn die Spitzen unserer Interessen- und Meinungsgruppen in dieser schwierigen Zeit wieder zum Dialog und zur Zusammenarbeit zurückfänden. Es wäre aber falsch, heute noch die Steuerfussentscheidung an diesem Ziel zu orientieren.

Zweitens: Die Steuerbelastung ist seither – Herr Briner und andere haben das dargestellt – in den Mittelpunkt der Standortqualitäten gerückt. Es mag sein, dass diese Prioritätensetzung im Lichte der ZKB-Studie durchaus nicht selbstverständlich war. Aber im Dialog zwischen Politik und Wirtschaft hat sie sich herausgebildet. Sie ist heute eine Realität. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverhalten ist auch Psychologie und Ergebnis von Diskurs. Wir wollen und müssen uns heute an diesem Kriterium messen lassen.

Frau Gerber-Weeber hat etwas sehr Richtiges gesagt: «Es gibt keine Haushaltsanierung ohne Bewirtschaftung der Einnahmenseite». Mir gefällt dieser Begriff «Bewirtschaftung der Einnahmenseite». Aber eine Steuererhöhung ist keine Einnahmenerhöhung. Wir rechnen damit, dass sie die Einnahmenentwicklung negativ beeinflussen würde. Sie ist heute vergleichbar mit einer Preiserhöhung eines privaten Unternehmens.

Der Kanton Zürich ist keine Privatunternehmung, sondern ein demokratisches Gemeinwesen. Aber wie eine solche wird er auf dem Markt der Steuerstandorte gemessen und es gibt Marktsituationen, in denen man den Preis erhöhen und tatsächlich mehr einnehmen kann. Es gibt aber auch andere Marktsituationen, in denen man das nicht kann. Heute können wir die Einnahmen nicht vermehren; wir können sie nicht einmal mit einer Erhöhung des Steuerfusses sichern.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Ich spreche als Präsident der interfraktionellen Angestelltengruppe des Kantonsrates zur Vorlage über die Kürzungen der Besoldungen des Staatspersonals.

Die Angestelltengruppe lehnt diese Vorlage mit grosser Mehrheit ab. Einsparungen beim Personalaufwand sind für uns zwar kein Tabu. Lineare Lohnkürzungen sind aber angesichts der anhaltend hohen Lebenshaltungskosten sehr unsozial. Der reduzierte Kürzungssatz bis Lohnklasse 9 federt die unsoziale Seite dieser Vorlage zu wenig ab. Wir sind der Meinung, dass die Schere zwischen hohen und tiefen Lohnklassen abgebaut werden muss und neue, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle eingeführt werden sollen.

Lineare Lohnkürzungen beim Staat sind auch aus Sicht der Angestellten in der Privatwirtschaft ein gefährliches Signal. Sie machen solche Übungen erst recht salonfähig, dort, wo die Unternehmenseite noch zögert. Auch der Kanton Zürich ist mit der Verwaltungsreform auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Mit einem linearen Lohnopfer leisten wir beim Personal, das bereits in den letzten Jahren viele Entbehrungen hinnehmen musste, keinen Beitrag zur Motivation. Lineare Lohnsenkungen sind auch volkswirtschaftlich sehr kurzsichtig. Sie werden unmittelbar die Steuererträge, die jetzt schon aufgrund der schwachen Konjunktur rückläufig sind, noch weiter reduzieren. Der damit verbundene Kaufkraftverlust ist für den Detailhandel, aber auch für andere Branchen Gift. Die Konsumentenstimmung wird weiter sehr zurückhaltend sein – lesen Sie heute in den Zeitungen, was der gestrige Sonntagsverkauf ergeben hat –, was die Umsätze der Unternehmen und damit die Steuererträge des Kantons negativ beeinflussen wird. Die Sparwirkung der Besoldungsrevision wird deshalb nie im erhofften Ausmass greifen können.

Die Angestelltengruppe des Kantonsrates bittet Sie deshalb, die Vorlage über die Besoldungsrevision abzulehnen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Ich finde es müssig, sich wegen der Beibehaltung des Steuerfusses in die Haare zu geraten und sich aufschrecken zu lassen, denn diese Diskussion wurde längst vor den Regierungsratswahlen geführt. Fünf der sieben Regierungsräte und Regierungsrätinnen einigten sich damals auf ein Zehnpunkteprogramm und verpflichteten sich sowohl auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt als auch auf den Verzicht auf die Erhöhung des Steuerfusses. Die Mehrheit des Regierungsrates handelt also schlicht im Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler. Sie kann ja gar nicht anders, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren möchte.

Der Regierungsrat in seiner Mehrheit hat also klar die besseren Karten in der Hand. Damit erwarten wir von unserer Seite aber vom Regierungsratskollegium, dass alle bürgerlichen Regierungsräte mit ihrer Regierungsrätin hinter den regierungsrätlichen Sparbeschlüssen stehen werden.

Wesentliche Ursache für die Budget- und Rechnungsdefizite, nebst dem Staat aufgebürdeter neuer Aufgaben ist auch die Globalisierung – Stadt lässt grüssen –, und das macht vor den Amtsstuben und öffentlichen Finanzhaushalten nicht halt. Auch die Revision der Besoldungsverordnung im Jahre 1991 war eine Untat, die sich jetzt rächt. Damals verhielten sich allerdings Kantonsrat wie Regierungsrat wie die bekannten drei ignoranten Affen.

Heute gilt es, was auf den ersten Blick ökonomisch nicht unbedenklich erscheint, bei den Löhnen das Rad zurückzudrehen, das heisst, die 1991 geschaffene Erwartungshaltung zu flicken. Ist dies auch schmerzhaft und weckt Emotionen, so stellt man auf den zweiten Blick fest, dass wir zu teure und damit nicht mehr bezahlbare Lohnstrukturen – den Fehlentscheid 1991 – korrigieren müssen. Im übrigen ist es eine Vorlage, die sozial bei den unteren Einkommen abgefedert ist.

Herr Büchi, die Aera der Globalbudgets ist eingeläutet worden, und nun verlangen Sie von unserem Parlament, dass wir wieder in die alte Buchhalterzeit zurückfallen sollen. Vielmehr müssen wir Leitplanken setzen und uns nicht in die Details einmischen. Um unpopuläre Entschiede verständlich zu machen, müssen wir die Gesprächskultur verbessern und solche Massnahmen künftig früher und ernsthafter denn je gegenüber kantonalen Mitarbeitern und der Bevölkerung kommunizieren. Die Frage sei erlaubt: Müssen wir uns nicht auch im Interesse des sozialen Friedens, eines gesunden Staatshaushalts und unserer Bevölkerung vom hergebrachten Links-Rechts-Schema lösen? Dies kann nur gelingen, wenn Kollege Spieler – der scheint es geahnt zu haben – vom heute angemeldeten Monopolanspruch der SP für den sozialen Frieden ablässt.

Im übrigen bitte ich zu bedenken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Privatwirtschaft auch längst Lohnopfer erbrachten. Sie sind es wiederum, die über die Steuern die öffentliche Verwaltung zu berappen haben. Es geht hier letztlich um nichts anderes als um Solidarität.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Herr Briner hat vorhin Fiskalin als Allerheilmittel gegen überbordende Staatsausgaben angepriesen, und er hat gesagt, es sei ein homöopatisches Mittel angewandt worden. Da ist mir der altbekannte Streit zwischen den Naturheilärzten und der Schulmedizin in den Sinn gekommen zur Frage, was besser sei. Auch hier darf diese Frage klar in den Raum gestellt werden.

Wenn wir uns nun fragen, was besser gewesen sei, beispielsweise der sogenannte Fehlentscheid vor drei Jahren mit der moderaten Steuerfusserhöhung von 3 Prozent oder nichts zu machen, müssen wir doch alle in diesem Saal zugeben, dass wir mehr Einnahmen erzielt hätten als mit der gegenwärtigen Lösung. Die Situation würde sich nicht so dramatisch darstellen wie das jetzt der Fall ist. Es wäre keine Unternehmung, keine Bank, keine Versicherungsgesellschaft deswegen aus der Stadt Zürich weggezogen. Auch der Standortvorteil der Stadt Zürich hätte darunter nicht sehr gelitten.

Auch ich habe das Zehnpunkteprogramm der bürgerlichen Parteien im Jahre 1992 mitunterstützt. Aber wir müssen nun alle sehen, dass es hinten und vorne nichts mehr taugt. Jahr um Jahr haben wir gehört – und jetzt wieder –, es werde im nächsten Jahr besser. Es wird aber, meine Damen und Herren, überhaupt nicht besser. Die Rechnung 1996 wird mit einem Defizit von 600 Millionen Franken abschliessen. Und was machen wir? Alle Faktoren, die ein bisschen zu Ertragssteigerungen beitragen könnten – dazu gehört auch diese unangenehme Steuerfusserhöhung – lassen wir weg. Das finde ich eine schlechte Politik.

Es wird im Finanzplan 1997 bis 2002 umschrieben, dass das Investitionsvolumen ungefähr auf der gleichen Höhe bleiben soll. Es wird gesagt, die Saläre seien zu reduzierern. Als neuer ertragshemmender Faktor kommt das neue Steuergesetz mit noch einmal 90 Millionen Franken, die fehlen werden. Für mich ist es klar: Einem solchen Gesetz kann ich nicht zustimmen, nachdem ich diese Auswirkungen gehört habe. Es ist also abzulehnen. Wir müssen wirklich schauen, dass die Erträge bleiben und wir dürfen sie nicht einfach weggeben.

Somit tut es mir leid: Wir werden nicht darum herumkommen, den Steuerfuss um mindestens 3 Prozent zu erhöhen. Die Unternehmungen werden dieser geringen Gewinne wegen nicht in starkem Mass betroffen. Wenn aber eine davon in höherem Masse betroffen ist, sind auch höhere Abzüge bei den Unkosten möglich. In diesem Sinne kann das Steueraufkommen entsprechend gewählt werden.

Zu den Salärkürzungen beim Personal: Die EVP-Fraktion wird sich dagegen aussprechen. Nicht deshalb, um das Defizit noch höher werden zu lassen, aber bedenken Sie, dass Sie mit dieser Salärreduktion eine Signalwirkung ausüben, und zwar auch wieder auf der steuerlichen Seite. Dies nicht nur bei den 40'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, sondern es werden auch Gemeinden nachziehen und es sind 60'000 bis 80'000 Leute davon betroffen, die weniger Steuern bezahlen. Wir haben dann einen schlechteren Rechnungsabschluss und wissen nicht, wie diese Löcher gestopft werden sollen.

Sehr unbefriedigend und beunruhigend ist das jährliche Wachstum der Passivzinsen. Die steigen bis auf 547 Millionen Franken. Es wäre tatsächlich besser, wir würden versuchen, mit dem Geld, das wir aus der Steuerfusserhöhung lösen, die Schulden ein wenig abzubauen, damit Gegensteuer gegeben werden kann.

Schliesslich zur Fondswirtschaft: Wir haben kürzlich über den Natur- und Heimatschutzfonds abgestimmt, damit dieser wieder auf positive Zahlen kommt. Was aber schlägt jetzt die Regierung im Finanzplan 1997 bis 2002 vor? Auch der Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs soll ausgeleert werden, auch dort sollen künftig wieder Zinsen bezahlt werden. Das kann doch nicht die Lösung sein! Wir müssen nun endlich auf der Einnahmenseite Korrekturen anbringen.

Noch zur Besoldungsrevision: Ich hätte mich damit einverstanden erklären können, wenn seitens des Regierungsrates klare Signale gekommen wären, diese Besoldungsrevision zu machen, um dazu beizutragen, dass die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass die Arbeit auf mehr Hände und Köpfe verteilt wird und in dieser Richtung ein positives Signal gesetzt würde. Das ist leider nicht so, und aus diesem Grunde finden wir, dass es richtig ist, dass die Kaufkraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt.

Ich stelle mich nach wie vor überzeugt hinter die Grundsätze der Marktwirtschaft, und ich bin überzeugt, dass partnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lösungen gesucht werden müssen, damit die Unternehmungen weiterkommen. Ich habe diese Haltung auch in der Hochkonjunktur vertreten, sowohl gegenüber den Arbeitnehmern, den Gewerkschaften. Ich vertrete sie heute genau gleich auch gegenüber den Arbeitgebern. Deshalb kann ich mich, zusammen mit der EVP-Fraktion, mit der Besoldungsrevision nicht einverstanden erklären.

Vielleicht noch ein weiteres: Wenn wir Arbeitsplätze reduzieren, schaffen wir das Problem indirekt über die Arbeitslosenversicherung – die Nachtragskredite III. Serie lassen grüssen. Dort müssen wieder 45 Millionen Franken aufgewendet werden, damit die Folgen abgedeckt werden können.

Zum Budget noch zwei Sätze: Bei den Einsparungen von Verbrauchsmaterialien und der grossen Arbeit, die seitens der Finanzdirektion und der Finanzkommission gemacht wurde, ist einmal konsequent der Weg der Reduktionsvorschläge gegangen worden. Wir werden sie seitens der EVP-Fraktion meistens unterstützen. Es gibt nur einige wenige Gegenanträge, bei denen wir eine andere Haltung einnehmen werden.

Hingegen sind wir der Ansicht, dass die Verbilligung der Krankenkassenprämien mindestens im Rahmen eines Kompromisses durchgeführt werden soll. Wir werden für eine Lösung von 70 Prozent plädieren. Sollten wir mit diesen Vorstellungen keinen Erfolg haben, werden auch wir das Budget zurückweisen.

Ich bitte Sie, von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen; wir hoffen und wir wünschen, dass die Einnahmenseite ebenfalls verbessert wird, damit wir gemeinsam weiterkommen und der Werkplatz Schweiz weiterhin eine positive Ausstrahlung hat. Das sind Standortfaktoren, die wichtig sind und nicht nur Steuerfüsse. Es wird beispielsweise auch von der Schwyzer Regierung und von den Gemeinden in den Bezirken March und Höfe immer wieder bestätigt, es sei nicht allein der Steuerfuss massgebend gewesen, dass man mit den Unternehmen in diese Gemeinden gezogen sei. Wir haben einige Trümpfe im Kanton Zürich. Spielen wir sie aus, damit es weiter- und aufwärts geht.

Dr. Jean-Jacques B e r t s c h i (FDP, Wettswil a.A.) Die Stadionuhr zeigt 16 Uhr 10 und Sie haben ein Anrecht auf konkrete Zahlen. Ich spreche für die FDP-Fraktion zu den Salärkürzungen um 3 Prozent. Zunächst ist den Behauptungen a) von überproportionalen Kürzungen der Beamtenlöhne, b) vom massiven Abbau von Kaufkraft und c) von 1500 eingesparten Millionen entgegenzutreten.

In Wirklichkeit haben wir seit 1991 mehr, nicht weniger, ausgegeben und zwar mehr Nominallohn und mehr Reallohn. Dies zur Presse – und auch zur Wahrheit! Die genannten drei Behauptungen sind deshalb falsch und irreführend, weil sie darauf basieren, dass eine einmal getroffene falsche Lagebeurteilung von 1991 nie mehr umgestossen wer-

den kann und bis zum St. Nimmerleinstag mit Zins und Zinseszinsen aufgerechnet werden darf. Ich werde Ihnen die Zusammenhänge konkret aufzeigen.

Im übrigen, Herr Spieler, ist Ihre hoffnungslos veraltete Sichtweise, bei allem Verständnis für die persönliche Verärgerung der Beamten, Ausdruck einer unsolidarischen oder zumindest gleichgültigen Haltung gegenüber dem Recht des Werktätigen, der diese Löhne der Beamten Tag für Tag erarbeiten muss. Denn nicht wahr, wir sprechen von einer Verwaltung mit über 30'000 Vollstellen und einem Durchschnittslohn pro Jahr von 90'400 Franken. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen der Zentralverwaltung mit 70'000 Franken für zwei Drittel der Angestellten und Unterrichtenden und einem Drittel der Angestellten mit 130'000 Franken.

Das ist nach wie vor die höchste Zahl der Berufsgruppen in der Schweiz, sowohl für Frauen, Frau Fehr – sie ist nicht anwesend –, wie für Männer. Das hat seinen Grund teilweise in der Ausbildungsstruktur. Nichtsdestotrotz ist dies im schweizerischen wie im europäischen Vergleich weiterhin beachtlich und ungewöhnlich. Ärgerlich ist die salärpolitische Spitzenstellung der Bundesverwaltung mit den Nebenbetrieben, die die grössten Defizite schreiben.

Wie geht man nun an eine Salärenwicklung heran? Zunächst muss man einen fairen Zeitraum wählen. Das ist, glaube ich, der Zeitraum seit der Besoldungsrevision 1991. Wir dürfen auch nicht den Einzelfall anschauen, sondern das Ganze. Der Einzelfall ist nicht Sache des Kantonsrates.

Dann müssten wir fragen: Was kostet was in Prozent der Salärsumme und nicht, was macht es bei einigen einzelnen aus?

Weiter haben wir den Vergleich zur Privatwirtschaft geführt und damit eine vernünftige Vergleichsbasis mit der Biga-Statistik erhalten. Ich verzichte darauf, meine Quellen zu nennen; ich kann das nachher für einzelne tun.

Was sind die Erkenntnisse? Es ist seit 1991 in der Tat einiges gegangen. Wir haben Mitte 1991 umgestellt. Kosten: 3,7 Prozent Reallohn, mit Erhöhungen bis zu 10 Prozent, je nach Gruppe.

Wir haben viermal Teile oder die ganze Teuerung ausgeglichen, einmal 5,3 Prozent plus dreimal 1 Prozent, teilweise sozial abgedeckt.

Wir haben zwei Stufenanstiege hinter uns, zu je 1,8 Prozent Lohnsumme. Wir haben mehrere Beförderungsrunden hinter uns, zu je 0,2 Prozent der Salärsumme. Das macht insgesamt eine Ausdehnung der Salärsumme seit 1991 von rund 16 Prozent – nicht Null – sondern 16 Prozent!

Hätten wir die Besoldungsrevision gleich laufen lassen, wie dieser Rat sie fälschlicherweise beschlossen hat, lägen wir heute bei 26 Prozent Steigerung der Salärsumme. Das wäre zu viel und das wäre nicht möglich. Jedem ist das klar.

Die Teuerung betrug im selben Zeitraum etwa 13 Prozent. Mit andern Worten: Wenn wir jetzt 3 Prozent reduzieren, fällt das Salär, der Reallohn unserer Angestellten zurück auf den Stand von 1991, vor der Besoldungsrevision.

Was bedeutet dies im Quervergleich zur Privatwirtschaft? Wenn wir die genannten Indexe anschauen, stellen wir fest, dass seit 1991 die Reallöhne in der Privatwirtschaft bei der Hauptgruppe der Angestellten, mit denen wir es jetzt zu tun haben, praktisch stillstehen. Dies teilweise seit 1988. Mit andern Worten: Es kommt zu einem Schulterschluss, zu einer Gleichstellung mit der Entwicklung in der Privatwirtschaft. Nicht mehr und nicht weniger.

Natürlich hat es spezielle Probleme in der Verwaltung: Saläre der Vikare, höhere Wartejahre. Das alles kann man im Einzelfall lesen, aber es ist klar, dass wir nichts Unmögliches verlangen, sondern das gleiche, wie es für alle Werktätigen gilt ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Herr Spieler – er ist zwar nicht im Saal – hat gesagt, der soziale Friede gehe in die Brüche. Ich glaube, er geht nur in die Brüche, wenn die Sozialpartner Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr am gleichen Strick ziehen. Die Zeiten haben sich geändert, nur haben es wahrscheinlich noch nicht alle gemerkt respektive zu spüren bekommen.

Heute diskutieren wir über Lohnkürzungen und Investitionen. Wir diskutieren über 3 Prozent Lohnkürzungen beim Staatspersonal, also bei einem sicheren Job. Das Klein- und Mittelgewerbe diskutiert zur Zeit nicht über Lohnkürzungen, sondern über den Überlebenskampf. In vielen Betrieben wird über ganz andere Prozentsätze von Lohnkürzungen diskutiert, es kann auch nicht überall der 13. Monatslohn voll aus-

bezahlt werden. Sie haben richtig gehört: Nicht voll ausbezahlt werden! Der grosse Teil der Klein- und Mittelbetriebe stellen ihre Arbeitnehmer nicht vor die Tür. Auch wenn es schon fast nicht mehr geht, halten sie an ihren Angestellten fest. Dies im Unterschied zu den Grossbanken und der Grossindustrie, weil diese Betriebe ein enges Verhältnis zu ihren Angestellten haben.

Unter diesen Umständen sind Lohnreduktionen für uns kein Thema, und wir diskutieren um 3 Prozent Lohnkürzungen bei den sicheren Jobs des Staatspersonals. Dies sollte zur heutigen Zeit überhaupt kein Diskussionsthema sein.

Vielmehr sollte das Diskussionsthema heissen: Wie kurbeln wir unsere Wirtschaft an? Die Wirtschaft sind wir alle hier drin, es ist die ganze Bevölkerung. Mit Steuererhöhungen kurbeln wir sicher keine Wirtschaft an. Auch mit etwas weniger Lohn müssen wir, jeder für sich selbst, wieder mehr investieren, damit wir morgen unsere Arbeitsplätze noch halten können. Dies ist leider noch lange nicht allen klar. Es geht doch nicht, dass man hier den Zahltag abholt, sich auch noch Arbeitslosengeld ausbezahlen lässt, aber die Einkünfte, vom Speck bis zu den Möbeln, ins benachbarte Ausland, nach Waldshut und so weiter, trägt. Dies sind Diskrepanzen, die früher oder später nicht mehr aufgehen. Vielleicht sind die Preise im benachbarten Ausland etwas billiger, aber dort sind auch die Arbeitslöhne niedriger.

Sie sehen, das Thema wird nicht «Lohnkürzungen ja oder nein» sein, denn dies ist keines. Das Thema muss bei jedem einzelnen von uns sein: Investieren, auch mit niedrigem Lohn. Nur so kommen wir aus der zum Teil hausgemachten schlechten Wirtschaftslage wieder hinaus und können nach der Sicherung der Arbeitsplätze wieder daran denken, höhere Löhne zu bezahlen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Investitionen sagen. Bei diesen sollten wir zur Zeit sicher nicht enorm sparen, denn erstens braucht das Gewerbe diese Investitionen und zweitens glaube ich, dass wir dadurch Arbeitsplätze erhalten können. Im Gegenteil: Wir sollten uns als Staat antizyklisch verhalten und in schlechten Zeiten investieren. Geben Sie der Wirtschaft und dem Gewerbe diese Investitionszeichen. Sie verhindern damit den Zusammenbruch des Mittelstandes.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Herr Züblin, Sie sind der einzige, der noch glaubt, es gebe eine Wirtschaft im Sinne einer Einheit. Sie

sollten vielleicht einmal Ihre Gewerbetreibenden fragen; sie haben nämlich schon lange gemerkt, dass ihre Interessen und jene eines globalisierten Grossbetriebs längst nicht mehr die gleichen sind. Es ist deshalb höchstens Ihre Unkenntnis und die Ihrer Wählerschaft, wenn sie meinen, Sie müssen hier drin gleich daherreden wie zum Beispiel Herr Hösly. Herr Hösly vertritt in einem gewissen Sinn die Shareholder-value Fraktion seiner freisinnigen Partei, das heisst, er vertritt die Interessen eines globalisierten Grossbetriebs.

Nur nützt diese Ideologie nicht viel, weil sie heute im Volk keine Mehrheit mehr findet. Ich würde Ihnen allen in diesem Saal einmal empfehlen, die Abstimmung über das Arbeitsgesetz etwas näher zu untersuchen. Auch die SVP täte vielleicht gut daran. Sie würde dann feststellen, dass mindestens die Hälfte ihrer Wählerschaft bei dieser Abstimmung Nein gestimmt hat.

Natürlich reden wir jedes Jahr in gleichem Masse und mit gleichem ideologischen Effort vom Sparen. Nur ist die wirtschaftliche Situation nicht in jedem Jahr gleich zutreffend mit einer effektiven Sparpolitik. Herr Hösly und Herr Gut haben bezüglich ihrer Steuerfussaussage nur dann recht, wenn sie der Meinung sind, es sei wirtschaftspolitisch zuträglich, derart auf die Sparschraube zu drücken, wie es die Regierung und die Mehrheit der Finanzkommission tun. Dies ist heute das falsche Zeichen; das haben verschiedene Rednerinnen und Redner bereits ausgeführt. Dies wird auch von einem Teil der Wissenschaft unterstrichen. Es gibt keinen Grund, heute in diesem Ausmasse einer Sparpolitik das Wort zu reden, vor allem dann nicht, wenn soziale Eckdaten durch sie gefährdet werden. Ich nenne zwei Beispiele: Prämienverbilligung und unnötige und unsoziale Kürzungen im Bildungswesen. Es ist nicht jede Kürzung unsozial, aber heute geht es um die Substanz des kostbarsten Gutes in diesem Kanton, das durch diese nicht pragmatisch ausgerichtete Sparpolitik im Bildungswesen gefährdet ist.

Was die Personalausgaben anbetrifft, sind die vorgeschlagenen Kürzungen nicht so sozial ausgestaltet, wie sie in einem Sozialstaat ausgestaltet sein müssten. Ich wundere mich: Heute reden alle einer Besoldungsrevision das Wort. Ich habe dies bereits in der Budgetdebatte 1992 vertreten. Mir ist klar, weshalb diese Besoldungsrevision nicht zustandekommt. Weil die Lobby all jener Staatspründe in allen Fraktionen zu stark ist, weil eine Besoldungsrevision nur dann sinnvoll wäre, wenn tatsächlich die obere Besoldungsstruktur in diesem Kanton

hinterfragt würde. Genau dies widerspricht Ihrer Ideologie, indem Sie der Meinung sind, genau in diesem Segment müssten die Löhne eher noch erhöht als gekürzt werden. Aufgrund dieser Ideologie verhindern Sie letztlich eine griffige Besoldungsrevision, die in einem gewissen Mass eine Umverteilung in eine andere Richtung einleiten würde.

Solange diese Politik in diesem Rat nicht greift, ist es letztlich unsozial, heute mit Lohnkürzungen anzutreten, welche die unteren Lohnklassen zu stark tangieren. Es ist einfach eine Mär, so zu tun, als sei diese Besoldungskürzung so sozial ausgestaltet wie heute dahergeredet wird. Im Grunde genommen ist die Frage der Steuerfusserhöhung eine heikle Angelegenheit; es könnte vielleicht richtig sein zu sagen: Erhalt der sozialen Leistung, nur eine sozialverträgliche Besoldungsänderung, minimale Steuerfusserhöhung.

Ich frage mich aber, ob der Kanton es einmal mehr verpasst hat, in dieser Steuergesetzrevision dort zu mehr Einkommen zu gelangen, wo in unserem Steuerwesen tatsächlich Lücken vorhanden sind. Wir haben heute ein Abgabensystem, welches unserem Kanton verunmöglicht, die oberen Einkommen tatsächlich gemäss ihrer Steuerkraft zu besteuern. Im Grunde genommen müssten heute in einer Steuergesetzrevision alle Abzüge abgeschafft werden bis auf den Sozialabzug. Dies ist übrigens der Weg, den interessanterweise die amerikanische Steuerpolitik 1980 mit einigem Erfolg gegangen ist. Dort wären tatsächlich Nischen vorhanden, wo Mehreinnahmen zu einem nicht zu unterschätzenden Teil zu einer Sanierung der Staatsfinanzen beitragen könnten.

Für nur noch gut gemeint halte ich, einer Steuerfusserhöhung nur dann zuzustimmen, wenn zuerst die Besoldungskürzungen gutgeheissen und im Budget gleichzeitig alle Anträge abgeschmettert werden, die noch einiges an Sozialem retten wollen, was in diesem Haushalt vorhanden ist. Dann wäre es nur noch dumm, einer Steuererhöhung zuzustimmen... (die Redezeit ist abgelaufen).

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Eigentlich hätten wir heute eine sehr einfache Aufgabe zu lösen, den Staatshaushalt festzulegen: Zuerst zu analysieren, welches die festen Einnahmen sind und darauf basierend die möglichen Ausgaben festzulegen. Nur haben wir uns in den letzten Jahren dazu verleiten lassen, anders vorzugehen, nämlich alle wünschbaren Ausgaben aufzulisten und zu schauen, wie das Resultat aussieht. Wenn man dann die notwendigen Steuererhöhungen nicht

durchbrachte, lebte man einfach von der Substanz. Mit dieser Substanz ist es nun zu Ende. Deshalb müssen wir uns klar bewusst werden, endlich Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ruder herumzuwerfen.

Es ist so einfach wie beim Familienvater, der auch heute wieder, im Dezember, auf der Basis seines Einkommens für das nächste Jahr schauen muss, wie seine Lebenshaltungskosten auszusehen haben. Das macht er übrigens in den meisten Fällen zusammen mit seiner Frau, welche in den überwiegenden Fällen die Finanzchefin ist.

Er muss schauen, ob er seinem Einkommen gemäss wohnt und Miete bezahlen muss. Er muss schauen, ob es drinliegt, dass er das Auto oder das Zweitauto halten kann. Er muss auch schauen, wie viel er für Vergnügen und Freizeit ausgeben kann. Wenn er das tut, hat er eine Chance, auch im kommenden Jahr zu überleben und vom Fleck zu kommen. Er muss sich vielleicht damit befassen, dass sein Einkommen etwas tiefer ist als vorher, nicht nur bedingt durch Lohnkürzungen; es kann auch verschiedene andere Gründe haben, die das Einkommen sinken lassen.

Nun streiten wir über 3 Prozent Lohnreduktion beim Staatspersonal. Wir haben momentan die Möglichkeit, mitzuverfolgen, was bei der Errichtung der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) passiert. Im Limmattal sind es 25 Stellen, die vom Kanton geschaffen werden. Und was stellen wir fest? Dass Leute, die heute bei uns in den Gemeinden gearbeitet haben, zu 10, 20, 30 Prozente höheren Löhnen angestellt werden. Es wäre natürlich billig, dies Regierungsrat Homberger anzulasten, denn er und seine Mitarbeiter stellen Leute ja nur auf der Struktur der Besoldungsverordnung an, die wir 1991 festgelegt haben. Dass dort etwas nicht stimmt, zeigen diese Beispiele sehr deutlich.

Zu den Steuern: Vor drei Jahren wollte sogar der Regierungsrat diese Steuern erhöhen. Gott sei Dank haben wir es fertiggebracht, das zu unterbinden. Der Regierungsrat hat die Chance genutzt und dies als Signal aufgefasst, zu sparen. Uns als Kantonsrat ist es in diesem Jahre nicht gelungen. Die 3 Prozent alle drei Jahre hätten wir ohne weiteres aufgebraucht – wir haben von links bis rechts ja so viel Wunschbedarf zu erfüllen!

Meine Schlussfolgerung: Machen wir heute unsere Hausaufgaben. Fassen wir die unpopulären nötigen Beschlüsse, dass wir den Haushalt wieder in Ordnung bringen. Wir werden auch in der Detailberatung im Gesundheitswesen mit weiteren Kürzungsanträgen kommen, um zu zeigen, dass es nicht nur darum geht, die Löhne zu kürzen, sondern auch

darum, die Bremse zu ziehen, damit wir unsere Staatsaufgaben nicht mit zu viel Personalausgaben erfüllen.

Erst wenn der Staat seinen Haushalt wieder in Ordnung hat, wird auch die Wirtschaft das Vertrauen finden, was dazu führt, dass wir wieder etwas mehr Spannweite und mehr Geld zur Verfügung haben. Dann können wir wieder darüber sprechen, welche Aufgaben damit zu erfüllen sind.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich spreche zu den EDV-Kosten generell. Im Zusammenhang mit den Anschaffungen und Investitionen im EDV-Bereich haben Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eine gemeinsame EDV-Delegation bestimmt. Geplant war, bereits auf das Budget hin einen Einblick bezüglich Notwendigkeit und Ausmass der beantragten Kredite zu erhalten. Die notwendige vertiefte Prüfung war in der kurzen Zeit nicht möglich. Die Delegation wird sich aber in der nächsten Zeit einerseits mit der Notwendigkeit der Anschaffung und deren entsprechenden Nutzen für den Endbenutzer als Aufgabe der Finanzkommission befassen. Andererseits wird sie sich über die Verfahrensabläufe und Anforderungsprofile der Anbieter als Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission auseinandersetzen.

Ich bin den Mitgliedern der Regierung dankbar, wenn sie und die für die EDV zuständigen Stellen in den Direktionen uns bei den Abklärungen unterstützen und offen informieren werden.

Als Leiter der Delegation der Geschäftsprüfungskommission werde ich diese laufend über die Aktivitäten informieren, und der Rat wird spätestens mit dem Geschäftsbericht über die Abklärungen orientiert.

Dr. Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Es ist Adventszeit, Budgetzeit, Weihnachtszeit, Zeit, einmal von Geschenken zu reden, beispielsweise von sogenannten Steuergeschenken.

Unsere Kollegen und Kolleginnen von der linken Ratsseite definieren ein Geschenk offenbar so, dass man jemandem dann etwas schenkt, wenn man ihm etwas weniger wegnimmt. Das gibt tolle Weihnachten. Es macht sicher Freude, wenn man unter dem Christbaum sagt: «Ich nehme dir in diesem Jahr etwas weniger weg, freue dich über dieses Geschenk.»

Die Zeit der Steuersenkungen dank Hochkonjunktur ist vorbei. Rückblickend muss aber etwas festgehalten werden: Das Wort Steuergeschenk ist immer verfehlt, denn in absoluten Zahlen liefern die in guten

Zeiten prozentual etwas weniger stark belasteten Steuerzahler bald mehr ab als zuvor. Der Staat nimmt absolut meist gleich viel oder mehr, nur nicht immer viel mehr. Das ist primär immer noch nehmen und nicht geben. Von Geschenk kann also keine Rede sein. Ich hoffe, Herr Spieler, dass die Definition von Geschenk, welche Sie heute angewendet haben, für Ihre Familie keine Anwendung findet, sonst tun mir Ihre Angehörigen am Weihnachtsabend leid.

Nicht leid tun muss einem Frau Schaller, denn unser Anton Schaller macht seiner bei der SP politisierenden Frau ein schönes Geschenk; er führt den Landesring sanft immer mehr ins linke Lager. Er tut dies behutsam, unter dauerndem Absingen liberaler Bekenntnisse.

Ganz anders verhält sich der Landesring der Stadt, der das Gebot der Stunde erkannt hat, der die Sparpolitik der bürgerlichen Parteien mitträgt und sich klar gegen Steuerfusserhöhungen ausspricht. Das ist wirklich sozial-liberal, Herr Schaller. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Stadtzürcher Kollegen und Kolleginnen!

Noch ein Wort zu den Lohnfragen für das Personal. Wir haben weniger Steuereinnahmen als erwartet und das in der Höhe von vielen Millionen Franken. Das kommt nicht von ungefähr, sondern weil schon viele Leute in den letzten Jahren weniger verdienten. Es geht vor allem um Klein- und Mittelunternehmer, um Gewerbetreibende, Selbständig-erwerbende. Schauen Sie nicht immer nur auf die Banken und andere Betriebe, die zum Glück noch gut verdienen und damit verhindern, dass unsere Probleme ins Unermessliche wachsen. Die Gewerbetreibenden und die Klein- und Mittelunternehmer haben kräftige Einkommens-einbussen erlitten. Da geht es nicht um 3 oder 5 Prozent, sondern um wesentlich mehr; das hat Ihnen Herr Züblin vorhin im Detail erläutert.

Die Politik der vereinigten Linken lautet nun dahingehend, dass die Gewerbler, die massive Verluste in Kauf nehmen mussten, mit einer Steuererhöhung wieder dafür zu sorgen hätten, dass die Saläre der Angestellten im öffentlichen Dienst ja nicht gewissen konjunkturellen Schwankungen unterworfen sein dürfen. Totaler Denkmalschutz also für die einen Löhne, zusätzliches Abkassieren bei den andern. So geht das nicht! Dieses «Geschenk» der Linken wollen wir nicht.

Was die wirtschaftspolitischen Signale hinsichtlich Standortgunst anbelangt, hat Kollege Briner, der mehr als ich davon versteht, das Nötige gesagt. Handeln Sie danach! Damit machen Sie unserem Kanton das beste Geschenk.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Es ist unredlich, so zu tun, als ob mit den vorgesehenen Massnahmen die soziale Sicherheit, die Bildung, das Gesundheitswesen, die Fürsorge, insgesamt die Solidarität, zur Disposition gestellt sei. Die Disposition ist ein Vorsorge- und Versorgerstaat, der auf jede auch nur vermeintlich soziale Problematik zu reagieren vermag, zu reagieren aus einem Füllhorn, das bis in die 90er Jahre mit Zuwachsraten von 5 Prozent gefüllt wurde.

Wie müssen nun versuchen, den vorhandenen Kuchen wirksam, zweckmässig und gerecht zu verteilen und einzusetzen. Von einem Bildungsabbau zu sprechen, ist schlicht und einfach unwahr. Die Bildungsausgaben beginnen sich auf sehr hohem Niveau von 3,2 Milliarden Franken zu verstetigen. Auch die Erhöhung der Klassenbestände um 0,8 oder 0,9 Schüler beziehungsweise Schülerinnen ist wahrlich auch kein bildungspolitischer «Gau». Ich habe, wenn man vom Bildungsabbau spricht, manchmal das Gefühl, «man» oder «frau» meine die eigenen Löhne. Von den Vertretern der SP, welche nach einer Steuererhöhung rufen, habe ich noch nie einen praktikablen Vorschlag zu irgendeiner Einsparung im Staatshaushalt vernommen.

Herr Spieler hat von Solidarität gesprochen. Solidarität und sozialer Friede setzen immer zwei Partner voraus, gebende und nehmende. Es ist aber schon heute unbestrittenermassen so, dass ein hohes Mass an gesetzlich verankerter Solidarität vorhanden ist. Ich denke an die Sozialwerke, ich denke auch an die Steuergesetze. Wenn aber Solidarität einseitig überstrapaziert wird, geht sie sicher in die Brüche. Wir sind der Meinung, dass ein bankrotter Staat weder gerecht noch sozial sein kann. Deshalb möchten wir möglichst schnell einen gesunden Finanzhaushalt herbeiführen. Mit einem ungesunden und ungenügenden Finanzhaushalt lösen wir ungedeckte Checks für die Zukunft. Die SP, insbesondere Herr Spieler, betätigt sich mit seinen sozialen, verbalen Lehrformeln als Sozialpfadfinder mit beschränkter Haftung.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich möchte vor allem einige Überlegungen zum Abstimmungsverhalten der Staatsangestellten und weiteren Interessenvertretern anstellen, zuvor aber zur Finanzsituation und zur Besoldungsvorlage Stellung zu nehmen.

Die Finanzlage im Kanton ist desolat; darüber gibt es keine Zweifel. Seit ich 1991 in diesen Rat gekommen bin, kommt jedes Jahr dasselbe

Lamento von Rat und Regierung: So kann es nicht weitergehen, wir stürzen in einen finanziellen Abgrund oder wir sind schon drin.

Wenigstens sagt die Regierung immer wieder, der Staat müsse sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Eine gross angelegte Überprüfung der Staatsaufgaben wurde in Aussicht gestellt. Wann endlich definiert die Regierung diese Kernaufgaben des Staates? Wenn das einmal geschähe, müsste sie nicht zum Mittel einer fantasielosen, rasenmäherartigen Lohnkürzung als Massnahme zur Haushaltsanierung greifen. Dann würden nämlich Prioritäten gesetzt.

Mit der Besoldungskürzung von 3 Prozent wurde leider verpasst – mit der Sparmassnahme von einer um 3 Prozent verminderten Lohnsumme, ganz etwas anderes – einmal Prioritäten in den staatlichen Leistungen zu bestimmen. Auch unsere Fraktion hat von Ideenlosigkeit mit Blick auf diese fast lineare Besoldungskürzung gesprochen. Aber guter Rat ist auch da teuer, zur Zeit aufwendig oder schlicht nicht in Sicht.

Zum Abstimmungsverhalten der Staatsangestellten und weiterer Interessenvertreter: Wir sind alle von Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Niemals gehören die Wählerinnen und Wähler einer homogenen Gruppe, schon gar nicht den Staatsangestellten, an. Deshalb sind wir vor allem der Öffentlichkeit, dem Staat, als Grundlage unserer Gesellschaft, verpflichtet. Natürlich mit allen politischen Facetten, die im Ratsaal vertreten sind.

Immer dann, wenn wir selbst eine grössere oder direkte Betroffenheit erkennen können, müssten wir anstandshalber bei Abstimmungen in den Ausstand treten. Nicht etwa mit dem Know-how während der Debatten, aber bei den Abstimmungen. Aber: Wie verhielten sich zum Beispiel die Bauern im Juli, als es um die Haushaltsanierung, um ihre Beiträge, um ihr Einkommen ging? Sie stimmten wacker mit und gingen nicht in den Ausstand. Damit zeigten sie wenig politischen Anstand.

Begaben sich aber bei vergleichbaren Geschäften jemals die entsprechenden Interessenvertreter in den Ausstand? Noch nie habe ich das in diesem Saal erlebt. Die Ausstandsregelung ist eine Utopie, aber wenigstens eine schöne.

Nun ist bei Lohnfragen – und damit zur Besoldungskürzung – eine direkte Betroffenheit natürlich besonders gross. Ich habe mich während den fünf Jahren in diesem Rat stets klar der Stimme enthalten. Ich

meine, das sei politischer Anstand, das wird von der Bevölkerung als Entgegenkommen gesehen, gehört und empfunden. Überdurchschnittlich sichere Stellen, im Grossen und Ganzen gute Lohnniveaus, gute Sozialleistungen und gute Arbeitsbedingungen können auf diese Weise auch einmal verdankt werden. Wir sind dann erst noch – so können wir es auch noch sehen – kritische Vorbilder für die Bauern und andere Interessenvertreter.

Ich komme zum Schluss. Ich werde mich bei Besoldungsfragen auch weiterhin der Stimme enthalten, diesmal allerdings nur, wenn ich sehe, dass sich sämtliche staatlichen Lohnbezüger in diesem Saal auch der Stimme enthalten werden oder wenn sie mit der gelben Entschuldigungskarte kurz in den Ausstand gehen, den Saal verlassen. Das kann man nämlich. Wenn das nicht der Fall ist – ich habe den Glauben an diese Anstandsutopie schon fast verloren –, werde ich als Hilfe zur Teilsanierung des Staatshaushalts dieser ideen- und fantasielosen dreiprozentigen Lohnkürzung diesmal zustimmen, in einem nächsten Jahr eine gleiche Massnahme aber sicher aktiv bekämpfen.

Meine Kollegen und Kolleginnen Staatsangestellte, die in der gleichen Lage sind wie ich – staatliche Lohnbezüger – fordere ich auf, gleich zu handeln wie ich, nämlich in den Ausstand zu treten. Wenn das nicht der Fall ist, werde ich mit den Freisinnigen stimmen. Wenigstens mit der andern Utopie im Kopf, dass die Regierung sagt, die Lohnkürzung könne in besseren Zeiten auch wieder einmal rückgängig gemacht werden. Auch das ist eine schöne Utopie wir ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Dr. Jürg Peyer (FDP, Zürich): Finanzhaushalt und Budget, die uns vorliegen, sind Quittung unserer Unfähigkeit. Versagt haben wir alle, Regierung, Parlament und Verwaltung. Seit sechs Jahren sind wir unfähig, eine geänderte Realität zur Kenntnis zu nehmen.

Realität ist, dass unsere Wirtschaft seit Jahren nicht mehr wächst. Die nahezu endlose Wachstumsphase der Nachkriegszeit ist zu Ende. Der Verlust des Wachstums ist kein Unglück, wir haben nach wie vor, international betrachtet, eine der prosperierendsten Wirtschaften; wir leben nach wie vor sehr gut. Es ist deshalb unverständlich, dass wir die neue Realität, kein Wachstum, nicht akzeptieren können.

Es ist falsch, zu jammern. Wir haben keine Katastrophe. Es geht nicht in erster Linie um die soziale Frage oder um die Solidarität, es geht auch

nicht an die Substanz, was wir hier tun. Es geht nur darum, eine neue Realität, in der wir leben, anzuerkennen.

Wir Politiker glauben immer noch, es sei unsere Aufgabe, wirtschaftlichen Zuwachs, den andere erarbeitet haben, zu verteilen. Und weil wir Verteilungspolitiker sind, wundern wir uns Jahr für Jahr, dass eine langfristige Finanzpolitik fehlt. Der Realität angemessen wäre eine Politik, die auf Privilegien und alte Zöpfe verzichtet, um Handlungsspielraum für die Zukunft zu schaffen. Verzicht in diesem Sinne heisst Fortschritt.

Die Geschichte wird gnadenlos über unsere Verteilungspolitik weggehen. Es ist zu befürchten, dass andere für unsere Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit zahlen werden. Heute sollen es die Steuerzahler sein, die uns wegen unserer Versprechungen gewählt haben. Morgen werden es die Arbeitnehmer sein, denen wir hohe Löhne versprechen, die wir nicht zahlen können. Schlussendlich sind es unsere Nachkommen, denen wir mehr Stärke zumuten als wir selbst haben.

Wir sollten – besser heute als morgen – die Realität ohne Wachstum anerkennen. Das verlangt in erster Linie Verzicht. Verzicht auch der Staatsangestellten, der tragbar ist. Ich werde deshalb diesen nicht einer langfristigen Finanzpolitik entsprechende Verzicht, den uns die bürgerliche Mehrheit vorschlägt, unterstützen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Der Regierungsrat weiss, dass er in der Haushaltsanierungsfrage eine Führungsrolle zu übernehmen hat. Der Regierungsrat weiss auch, dass er die Ziele, die mit dieser Führungsrolle verbunden sind, nicht erreicht hat. Der Regierungsrat hat deshalb mit Interesse der heutigen Debatte zugehört und war gespannt auf Hinweise, wie in Zukunft diese Haushaltsanierung über die Bühne laufen soll. Das einzige, was ich gehört habe ist, wie man es *nicht* tun soll.

Oder hat jemand von Ihnen gesagt, man solle zusätzliche Spitäler schliessen? Hat jemand von Ihnen gesagt, man solle Strafvollzugsanstalten schliessen? Hat jemand von Ihnen gesagt, man solle die Klassenbestände erhöhen? Hat jemand von Ihnen gesagt, man solle den Personalbestand bei der Kantonspolizei halbieren? Kein Wort davon. Das überlässt man dem Regierungsrat. Ich meine, wahrscheinlich zu Recht. Aber ich möchte Sie doch daran erinnern, dass der Regierungsrat in den letzten sechs Jahren einiges dazu beigetragen hat, dass dieser

Haushalt, so schlecht er sich heute präsentiert, nicht noch viel schlechter aussieht, als es jetzt der Fall ist. Wir hätten Milliarden an Fehlbeträgen, wenn nicht die Haushaltsanierungsprogramme, wie immer sie geheissen haben, realisiert worden wären. Ich sage das nicht, um Sie zu kränken. Aber wir haben diese Programme durchgezogen, nicht auf Druck des Kantonsrates, sondern trotz des Kantonsrates.

Wir haben nicht gross gespürt, dass bei diesen konkreten Anliegen, die wir Ihnen jeweils unterbreitet haben, eine uneingeschränkte Zustimmung seitens des Kantonsrates vorhanden gewesen wäre. Ich will Sie nicht lange kränken, aber einige Stichworte muss ich doch loswerden: Flächenbeiträge an die Bewirtschaftung von Hanglagen, Personal- und Sachaufwendungen in der Berufsbildung, Jugendmusikschulen, Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse, Natur- und Heimatschutzfonds. Die Liste ist bei weitem nicht abgeschlossen, ich will Sie nur nicht weiter damit langweilen.

Meine Damen und Herren, die Lage unseres Staatshaushalts ist viel zu ernst, als dass ich in dieser Tonart weitergehen möchte, in der Tonart nämlich, dass wir uns die Schuld gegenseitig in die Schuhe schieben.

Ich möchte kurz der Frage nachgehen: Warum ist dieser Voranschlag 1997 trotz allem defizitär, obwohl wir seit Jahren darauf hin gearbeitet haben, dass sogar der Voranschlag 1996 schon hätte ausgeglichen sein sollen, und auch 1997. Beides trifft nun nicht ein. Wir sind sogar sehr weit von dieser Zielsetzung entfernt.

Ich brauche es nicht mehr des langen und breiten auszuführen, aber seit dem Jahre 1991 schreiben wir Defizite. Das hat natürlich mit der konjunkturellen Situation in unserem Kanton, in unserer Schweiz, zum Teil auch mit der Weltwirtschaft, zu tun. Die Sozialausgaben haben sprunghaft zugenommen; auf der andern Seite – das ist das Kennzeichen einer schwachen Konjunktur – sind die Erträge, namentlich die Steuererträge nicht mehr im gleichen Ausmass gestiegen wie in den 80er Jahren. Bis 1994 sind sie zwar noch gestiegen, aber seitdem haben wir eine Stagnation und 1996 sind die Steuern erstmals rückläufig. Ich glaube nicht, dass das eine einmalige Erscheinung ist, sondern dass es ein Zeichen ist, dass wir in Zukunft in einem sehr engen Korsett werden Finanzpolitik betreiben müssen.

Die Konjunktur hat sich nicht erholt; sie wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht so erholen wie sich das manche erhoffen. Damit werden die strukturellen Probleme, die wir mit unserem Staats-

haushalt haben, immer offensichtlicher. In der Hochkonjunktur konnten diese strukturellen Probleme, dass wir nämlich auf zu grossem Fuss leben, überdeckt werden. Heute können sie nicht mehr überdeckt werden, weil die Einnahmen nicht mehr in diesem Ausmass fliessen, um die nötigen Ausgaben ohne scharfe Prioritätensetzung decken zu können.

Immerhin ist es uns gelungen, mit dem Voranschlag 1997 den Aufwand gegenüber dem Voranschlag 1996 zu reduzieren. Das ist, ich möchte einmal sagen, eine gute Leistung, keine hervorragende, aber eine gute Leistung. Sie muss ins Verhältnis gesetzt werden zu den relativ hohen Ausgaben, wo wir mit dem Voranschlag 1996 beispielsweise bei den Prämienverbilligungsbeiträgen eine doppelte Kadenz zu übernehmen hatten. Immerhin dürfen wir mit Befriedigung feststellen, dass wir sowohl beim Personalaufwand als auch bei den eigenen Beiträgen mit dem Voranschlag 1997 unter den Zahlen dessen von 1996 liegen.

Was uns und der Finanzkommission entsprechend Mühe bereitet hat, ist die Tatsache, dass wir beim Sachaufwand eine überdurchschnittliche Steigerung haben. Ich komme auf dieses Problem noch zurück. Auf der Ertragsseite ist der Voranschlag 1997 durch den Ausgleich der kalten Progression gekennzeichnet – man kann das nicht genügend betonen. Es sind 90 Millionen Franken, die wir ausgerechnet in diesem Jahr 1997 an Mindererträgen zu verkraften haben, in dem wir geglaubt hatten, wir könnten den Ausgleich herbeiführen. Ich komme auf die Frage zurück, wie das verkoppelt werden soll, nach Ihrer Meinung mit einer allfälligen Steuerfusserhöhung.

Dazu kommen selbstverständlich die konjunkturbedingten Ertragsverschlechterungen, die wir schlechthin nicht beeinflussen können.

Was haben die Sanierungsbemühungen bis heute gebracht? Es ist – ich habe es Ihnen gesagt – rund eine Milliarde Franken. Was wir damit erreicht haben – ich muss es deutlich unterstreichen –, ist eine Abflachung der Ausgabensteigerung. Wir haben nicht erreicht, dass wir weniger ausgeben als früher. Wir haben nur erreicht, dass wir etwas weniger ausgeben als noch geplant war. Das ist eine Verflachung der Ausgabensteigerung.

Auch im Bildungswesen übrigens, wo jetzt Tausende von Leuten auf die Strasse gehen, geben wir nicht etwa weniger Geld aus als in den letzten Jahren. Wir geben nur nicht so viel aus, wie wir früher einmal geplant hatten. Aber es ist immer noch mehr als in den Vorjahren. Das ist die Situation, vor die wir uns gestellt sehen. Und wenn immer wieder

gesagt wird, wir hätten unseren Haushalt zum grösseren Teil über den Personalaufwand saniert, ist das längstens widerlegt. Von der genannten Milliarde, die aus den Sanierungsprogrammen resultierte, entfallen rund 300'000 bis 350'000 Franken auf den Personalaufwand. Das ist nicht einmal im Verhältnis, wie der Personalaufwand zu den Gesamtaufwendungen steht.

Damit will ich nicht gesagt haben, dass das Personal nicht einen erheblichen Teil zur bisherigen Sanierung des Staatshaushalts geleistet hat.

Ich möchte Ihnen kurz darüber berichten, wie der Vollzug des Voranschlags 1996 aussieht. Sie erinnern sich: Im Voranschlag 1996 haben Sie ein Defizit von 390 Millionen Franken eingestellt. Ich kann Ihnen sagen, dass dieses Defizit deutlich übertroffen wird, und zwar negativ. Die Steuereinnahmen sind massiv unter den Budgetzahlen geblieben. Wir werden 1996 weniger Steuern einnehmen als 1995; bei der Budgetierung aber hatten wir noch ein leichtes Wachstum angenommen, allerdings ein zu optimistisches Wachstum, wie es sich aus heutiger Warte feststellen lässt. Wir werden in der Rechnung 1996 einen Aufwandüberschuss von über einer halben Milliarde Franken haben, ein Zeichen mehr, dass wir immer noch sehr weit vom Haushaltsausgleich entfernt sind.

Ich komme zu einigen Bemerkungen zum Finanzplan. Der Finanzplan, wie er sich heute präsentiert, ist nicht ein ideales Instrument, um die Finanzpolitik entscheidend zu beeinflussen. Der Regierungsrat hat sich zwar bei der Bearbeitung des diesjährigen Finanzplans für die nächsten sechs Jahre sehr viel Zeit genommen, und ich kann sagen, in diesem Finanzplan ist keine Anhäufung von Wünschen enthalten. Der Regierungsrat hat selber schon Prioritäten gesetzt. Die Eckwerte allerdings, die diesem Finanzplan zugrunde liegen, erscheinen aus heutiger Sicht wieder zu optimistisch zu sein.

Die Eckwerte sind vor rund einem Jahr erarbeitet worden, der Regierungsrat hat sie im Februar 1996 beschlossen. Damals gingen auch die Auguren noch davon aus, dass im Laufe des Jahres 1996 mit einer leichten Erholung der Wirtschaft gerechnet werden könne. Das ist nicht eingetroffen. Man rechnet auch 1997 noch nicht mit einer deutlichen Verbesserung des wirtschaftlichen Verlaufs.

Unsere Eckwerte im Finanzplan lauten aber auf 1,5 Prozent reales Wachstum für 1997 und eine Teuerung von 1,5 Prozent. Für 1998 sind es je 2 Prozent. Diese Eckwerte sind insofern nicht so tragisch, als sie

sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite durchschlagen. Immerhin müssen wir uns vergegenwärtigen, dass tendenziell die Finanzplanzahlen eher zu optimistisch sind. Sie enthalten immer noch Risiken, die auch in Ihrer Diskussion erwähnt worden sind: Stichwort Bund, wo wir immer noch nicht wissen, wie gross der Anteil des Kantons Zürich sein wird, den er an die Sanierung des Bundeshaushalts zu übernehmen hat.

Auch das Stichwort Lastenausgleich mit der Stadt Zürich ist in der Finanzplanung nicht enthalten. Ich wüsste auch nicht, wie wir aus heutiger Sicht einen zusätzlichen Beitrag an die Finanzierung der Kriminalpolizei finanzieren könnten. Der Regierungsrat ist selber, wie die Finanzkommission auch, zum Schluss gekommen, dass der Finanzplan, wie er heute vorliegt, nicht akzeptabel ist. Er ist das Produkt der letzten Überarbeitung, aber das genügt noch nicht; er muss weiter überarbeitet werden.

Wenn ich Ihnen nun die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates präsentiere, werden Sie rasch sehen, in welche Richtung der Finanzplan überarbeitet werden muss. Der Regierungsrat hat seit Jahren die Überzeugung vertreten, dass es nicht angeht, unser Eigenkapital ganz aufzubrauchen. Folgen wir dem Szenario des Finanzplans, wird das aber 1998 eintreffen.

Was die Investitionen anbelangt, sind wir der Auffassung, dass es ein konjunkturpolitisches Anliegen der öffentlichen Hand ist, dass die Investitionen nicht sehr rasch, sehr drastisch, reduziert werden sollen. Vielmehr sollen sie verstetigt werden, angesichts der Finanzlage mit einer sinkenden Tendenz.

Im Voranschlag 1997 haben wir deshalb etwas weniger Investitionen eingestellt als im Voranschlag 1996. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt aber auch im nächsten Jahr immer noch unter 30 Prozent, und das ist deutlich zu tief. Das heisst nichts anderes, als dass wir 70 Prozent unserer Investitionen fremdfinanzieren, dass wir damit mehr Schulden machen müssen und dass wir zusätzliche Zinsen zu bezahlen haben. Es ist aber ein Anliegen des Regierungsrates, diese Zinsenlast zu reduzieren. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, auch nur 1 Prozent unserer Investitionen zu finanzieren. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad, wie er schon in einigen Kantonen Realität ist, darf nicht in Frage kommen.

Das alles bedeutet einen raschen Ausgleich der Rechnung. Ohne dieses zentrale Steuerungsinstrument wird es uns nicht gelingen, die Parameter, die ich Ihnen aufgezeigt habe, positiv zu erfüllen. Das heisst nichts anderes, als 1998 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Ein Blick in den Finanzplan zeigt Ihnen aber, dass wir 1998 noch einen Aufwandüberschuss von knapp 300 Millionen Franken haben. Man könnte sich jetzt noch fragen, warum das. Ich will nicht ins Detail gehen, Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass das Jahr 1998 jenes Jahr ist, in dem die Börsenabgabe wegfällt. Mit einem Federstrich also entstehen 70 bis 80 Millionen Franken Mindererträge gegenüber 1997. Das ist zwar in der Finanzplanung enthalten, aber zusätzlich zu kompensieren.

Der Regierungsrat hat sich das Ziel gesetzt und das auch schon kommuniziert, den Aufwand 1998 um 300 Millionen Franken zu reduzieren. Wenn Sie den Aufwandplafond in der Finanzplanung betrachten, heisst das nichts anderes, als den Aufwand bei 9,8 Milliarden Franken zu plafonieren.

Nun werden Sie fragen: Wie will das der Regierungsrat machen? Selbstverständlich ist der Regierungsrat noch nicht in der Lage, das im Detail zu präsentieren. Wir haben einmal gesagt, 100 Millionen seien beim Sachaufwand zu reduzieren. 50 Millionen wären schon im Trockenen, wenn das Parlament dem Antrag der Finanzkommission folgen würde.

Unter dem etwas allgemeinen Titel Sachaufwand wird vielfach etwas verstanden, was sehr diffus ist. Dabei ist darunter alles zu verstehen, was in der Verwaltung ausgegeben wird, ausser den Löhnen, alles! Das sind 1,3 Milliarden Franken im Jahr, und das können nicht nur Bleistifte und Gummis sein, wie das landläufig unter Sachaufwand verstanden wird. Hier haben wir sowohl bei den Spitälern, bei den Betrieben, bei der Universität und innerhalb der eigenen Verwaltung Betriebsmittel zu finanzieren, die heute auf einem Niveau liegen, bei dem nicht mehr sehr viel Speck daran ist.

Das Resultat der Übung, 300 Millionen Aufwandreduktion innerhalb eines Jahres, kann nur gelingen, wenn der Regierungsrat in der Lage ist, in dieser Frist ein Programm umzusetzen, das heisst: Aufwand- und Leistungsreduktion. Vielleicht werden wir auf die Liste der Finanzkommission zurückgreifen, die sie im letzten Frühjahr präsentiert hat.

Wir haben eine ganze Reihe von Indikatoren erarbeitet, die uns helfen können, anzusetzen, wo der Sparhebel am wirksamsten ist.

Wenn Sie von der Nettobelastung ausgehen, stellen Sie vielleicht mit einem gewissen Erstaunen fest, dass im Laufe der 90er Jahre nicht etwa im Bildungswesen oder im Gesundheitswesen die Nettobelastung am meisten angestiegen ist – Nettobelastung heisst die Differenz, die durch Steuereinnahmen finanziert werden muss –, vielmehr sind es zwei Bereiche, die massiv angestiegen sind. Das ist kein Vorwurf an diese Bereiche oder an die Personen, die sie zu bearbeiten haben. Das eine ist die soziale Wohlfahrt, das andere die öffentliche Sicherheit. Das sind beides Kernbereiche unseres Staates. So einfach wird es nicht sein, in diesen beiden Bereichen, in denen wir die grösste Wachstumsrate haben, derartige Prioritäten zu setzen, dass ein entscheidender Beitrag an diese 300 Millionen Franken geleistet werden kann.

Die Zielsetzung ist aber klar: Der Regierungsrat ist gewillt, das Ziel zu erreichen. Er muss es erreichen, wenn er seine Vorstellungen realisieren will, dass das Eigenkapital nicht aufgebraucht werden soll.

Ich komme zur Besoldungsreduktion: Was spricht dafür? Dafür spricht sicher, dass sie kurzfristig finanzpolitisch wirksam ist, mit einem wiederkehrenden Effekt. Wir haben einen sogenannten Niveausprung, der sich Jahr für Jahr fortsetzt. Für eine Besoldungsreduktion spricht sicher auch die Tatsache, dass 43 Prozent unseres Gesamtaufwandes Personalaufwand ist. Und wenn ein Staatshaushalt in unserer Grössenordnung saniert werden soll, kommt man um die grösste Aufwandart nicht herum.

Für eine Besoldungsreduktion spricht auch die Tatsache, dass wir im Kanton Zürich ein generell gutes Lohnniveau haben. Ich habe das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission beauftragt, in den letzten Wochen noch einige Quervergleiche anzustellen. Ich kann Ihnen die Resultate bekannt geben, allerdings mit allem Vorbehalt, weil solche Quervergleiche nicht sehr einfach zu bewerkstelligen und immer an gewisse Annahmen gebunden sind.

Das Personalamt hat 30 Funktionen unserer staatlichen Angestellten der Kantonsverwaltung mit jenen der Stadt Zürich und jenen der Stadt Winterthur verglichen. Das Resultat ist, dass die kantonalen Angestellten in diesen untersuchten Funktionen deutlich bessergestellt sind als die entsprechenden Angestellten in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur.

Wir haben unsere Löhne auch mit den entsprechenden Zahlen des Bundesamtes für Statistik verglichen und dabei, bezogen auf die Durchschnittslöhne, festgestellt, dass wir über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, dass wir über dem Sektor Dienstleistungen, und dass wir über dem Sektor – man höre und staune – Banken und Versicherungen sind. Es gibt ein Bereich, der noch besser ist als der Kanton Zürich, das ist der Bund!

Ich glaube also nicht, dass man sagen kann, das Lohnniveau im Kanton Zürich sei so tief, dass man es nicht verantworten könne, eine entsprechende Besoldungsreduktion vorzunehmen. Ich muss allerdings gleich beifügen, dass man bei diesen Durchschnittszahlen nicht auf jede einzelne Lohnkategorie zurückschliessen kann.

Es gibt in der Tat einige Probleme, die auftreten können, und damit komme ich auf einige Gründe, die gegen eine Besoldungsreduktion sprechen. Das eine ist die Gefahr der Konkurrenzfähigkeit einzelner Personalkategorien. Es gibt heute schon einzelne, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und bei denen es sehr schwierig ist, Leute zu rekrutieren. Dieses Problem lösen wir mit einer generellen Besoldungsreduktion nicht. Im Gegenteil, wir verschärfen es.

Das zweite Argument, das gegen eine Besoldungsreduktion spricht, ist die Tatsache, dass damit Kaufkraft abgeschöpft wird. Dieses Argument ist nicht wegzudiskutieren, aber nachdem jene, die gegen eine Besoldungsreduktion sind, gleichzeitig für eine Steuerfusserhöhung sind, kommt es auf das gleiche heraus, ob wir 90 Millionen Kaufkraft bei den Staatsangestellten durch Lohnreduktion weniger haben oder durch eine entsprechende Steuerfusserhöhung

Ein letztes Problem, das auch gegen die Besoldungsreduktion spricht ist die Tatsache, dass der Regierungsrat in früheren Absichtserklärungen tatsächlich davon ausgegangen ist, dass beim Personalaufwand nicht mehr weiter gespart werden soll. Die Zeiten haben sich aber auch seit damals stark geändert. Die finanzpolitischen Verhältnisse sind völlig verschieden, sie haben sich ganz anders entwickelt, so dass diese Verhältnisse heute in einem andern Licht erscheinen.

Die Besoldungsreduktion ist keine ideale Massnahme, aber sie ist nötig. Sie ist auch nicht der Weg des geringsten Widerstandes. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Es gibt Angenehmeres für einen Regierungsrat, als dem eigenen Personal den Lohnabbau schmackhaft

zu machen. Wir haben auch in die Vorlage eingebaut – das ist bis jetzt unerwähnt geblieben –, dass wir in ferner Zeit auch die Möglichkeit haben, die Besoldungsreduktion wieder rückgängig zu machen, ohne vor das Parlament zu müssen. Ich behaupte nicht, dass das in den nächsten drei Jahren der Fall sein wird, aber möglicherweise zieht die Konjunktur doch wieder einmal an, sodass wir wenigstens diese Möglichkeit noch haben.

Ich komme noch zur Frage des Steuerfusses. Wir durften heute feststellen, dass die steuerliche Belastung im Kanton Zürich sehr sozial ist. Insgesamt betrachtet ist die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich nicht die Schlechteste. Da hat Frau Müller recht, wenn sie sagt, in der Besteuerung der natürlichen Personen liegen wir an dritter oder an vierter Stelle. Auch bei der Besteuerung der juristischen Personen, je nach Segment, sind wir noch konkurrenzfähig.

Was einem aber zu denken geben muss, ist die zu beobachtende Tendenz ausserhalb der Landesgrenze. Wir konkurrieren nicht nur mit den Nachbarkantonen, sondern auch mit Gebieten und Regionen ausserhalb der Landesgrenzen. Die Steuerbelastung ist und bleibt ein Element der Standortqualität für Unternehmen, und wenn Sie die Entwicklung der Steuerfüsse in unseren Nachbarkantonen betrachten, stellen Sie fest, dass dort die Parlamente und die Regierungen das längstens «erlickt» haben. Im Kanton Schwyz ist man bereits so weit, dass man eine nächste Steuerfuss-Senkungsrunde für nächstes Jahr bereithält, um die Attraktivität des Standorts Schwyz erneut zu unterstreichen.

In einer Rezession sollten die Steuern nicht erhöht werden. Unsere Aufgabe als Staat ist es, das Umfeld für Unternehmen so zu gestalten, dass sie konkurrenzfähiger sein können. Und konkurrenzfähig ist man dann, wenn man unter anderem auch die Kosten senken kann. Da verstehe ich Frau Müller nicht ganz, wenn sie sagt, Unternehmen, die keinen Gewinn machen, zahlen auch keine Steuern. Es gibt aber zum Glück noch einige Unternehmen, die noch Gewinn machen. Und nur solche Unternehmen werden in der Lage sein, wieder zu investieren. Dort sind Steuern immer Unkosten. Deshalb sollte es unser Bemühen sein, dieses Element der Standortqualität ernstzunehmen.

Was die natürlichen Personen anbetrifft, bedeutet eine Steuerfusserhöhung auch immer eine Einkommensschmälerung, und ich frage mich, ob das in der heutigen Zeit, in der die Sozialversicherungsabgaben, die Krankenkassenprämien, die Mehrwertsteuer, die Gemeindesteuern zum

Teil steigen, das angenehmste und notwendigste aller Dinge ist, auch bei den natürlichen Personen den Steuerfuss weiter anzuheben. Dies ganz abgesehen davon, dass wir bei den natürlichen Personen auch die Wirtschaft treffen, weil eine ganze Reihe von gewerblichen Unternehmungen als Personalunternehmen ausgestaltet sind und als natürliche Personen besteuert werden.

Das wichtigste aus der Sicht des Regierungsrates, das ihn bewogen hat, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, ist das Signal, das wir damit geben. Mit einer Steuerfusserhöhung werden Signale ausgesandt, dass man nicht bereit ist, die strukturellen Probleme, die unseren Haushalt belasten, zu korrigieren. Dieses Signal ist verheerend für die Wirtschaft, nicht nur in diesem Kanton, sondern auch für Unternehmen, die sich mit Standortentscheiden ausserhalb unseres Kantons zu befassen haben. Ich kommt nun noch zur Beurteilung der Anträge der Finanzkommission zum Voranschlag 1997. Wir stimmen in der Lagebeurteilung mit der Finanzkommission zu 100 Prozent überein. Wir stimmen mit der Mehrheit der Finanzkommission auch bezüglich dem Steuerfuss und der Besoldungsreduktion überein.

Was die Kürzung des Sachaufwandes anbetrifft, hat der Regierungsrat etwas gemischte Gefühle insofern, als er unter dem Eindruck steht, es sei eine Übung gewesen, die etwas sehr rasch über die Bühne ging. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es empfehlenswert, die Staatsaufgaben zu überprüfen, statt beim Sachaufwand Kürzungen vorzunehmen. Dies um so mehr, als der Regierungsrat beim Sachaufwand noch während des Budgetprozesses einige Kürzungen vorgenommen hat.

Wir glauben, dass der Zeitdruck es nicht erlaubt hat, die Kürzungskonsequenzen genügend sorgfältig abzuklären. Es ist denkbar, dass einzelne Kürzungen kontraproduktive Wirkungen haben könnten, weil deren Auswirkungen auf die Ertragsseite nicht beachtet wurden. Es ist denkbar, dass einige Kürzungen rechtlich nicht realisierbar sein könnten. Das dürfte Auswirkungen auf Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen haben, die wir selbstverständlich sehr zurückhaltend behandeln wollen.

Was einzelne Konten anbetrifft, darf ich auf die Bemerkungen meiner Kolleginnen und Kollegen verweisen, die sich zum Teil während der Detailberatung äussern und den Kantonsrat auf die Folgen seines Tuns aufmerksam machen werden.

Ich komme zum Schluss: In der Finanzplanung stimmt die Tendenz der Saldoentwicklung, indem sie gegen Ende der Finanzplanperiode gegen Null strebt. Aber dieser Prozess geht viel zu langsam. Der Ausgleich ist in den nächsten beiden Jahren nötig, wegen des drohenden Verlustes an Eigenkapital. Die Hoffnung auf einen Wirtschaftsaufschwung genügt nicht und wäre trügerisch. Nur ein Aufgaben- und Leistungsabbau führt zum Erfolg.

Und da werden Sie mir sagen, «das sagt der Regierungsrat seit Jahren, und alle Jahre wieder». Es ist aber im Laufe der Jahre der Leidensdruck doch etwas grösser geworden als zu Beginn unserer Übung. Das ist die Hoffnung, die man haben kann, dass auch in diesem Bereich die – ich betone – schmerzlichen Schritte eingeleitet und getroffen werden.

Ich selber bin überzeugt davon – das habe ich mit dem Regierungsrat nicht abgesprochen –, dass wir mittel- und längerfristig nicht darum herumkommen können, auch im institutionellen Bereich Korrekturen anzubringen. Wenn ich Revue passieren lasse, was wir die letzten vier, fünf Jahre gemacht und uns immer wieder etwas Neues vorgenommen haben, parlaments- und regierungsseitig, und immer wieder enttäuscht worden sind, bin ich heute nicht mehr so sicher, ob die Institutionen und Instrumente, die wir zur Verfügung haben, genügen, um die sehr schwerwiegenden finanzpolitischen Probleme zu lösen.

Institutionelle Ausgabenbremse ist ein Thema, mit dem wir uns nächstens befassen werden. Es liegen auch entsprechende Vorstösse aus dem Parlament auf dem Tisch. Sie werden die Vorschläge des Regierungsrates im Laufe des nächsten Jahres auf den Tisch bekommen. Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf den Voranschlag einzutreten, die Besoldungskürzung zu genehmigen und auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten.

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt.

Eintreten

auf die Vorlagen 3532a, Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals und 3529a, Festsetzung des Steuerfusses, ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Nun beraten wir die Vorlagen 3532a und 3529a. Wir haben nun fünf Stunden zum Eintreten gebraucht. Die

meisten Argumente sind geliefert worden. Trotzdem führen wir noch die Detailberatung durch. Vielleicht kann man sich ein wenig kürzer als sonst fassen.

4. Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532 a

11. Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich) betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten KR-Nr. 166/1996

Detailberatung

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Im Rahmen seiner Bemühungen zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts schlägt, wie bekannt, der Regierungsrat dem Kantonsrat vor, die verordnungsgemässen Grundbesoldungen des Staatspersonals sowie die Zulagen mit Besoldungscharakter um 3 Prozent zu kürzen. Dabei soll die Kürzung bei den Besoldungsklassen 1 bis 9, also bei den tieferen Einkommen, geringer ausfallen und eine abgestufte Reduktion von 0,2 bis 2,6 Prozent erfahren.

Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt diesen Antrag der Regierung aus folgenden Gründen:

1. Eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals ist unter den gegebenen gesetzlichen Vorschriften die einzig wirksame Massnahme, mit welcher der Personalaufwand kurzfristig, das heisst im Hinblick auf den Voranschlag 1997, reduziert und damit eine Defizitverminderung von 88 Millionen Franken herbeigeführt werden kann. Natürlich bleibt zu hoffen, dass die Gemeinden, welche ihre Besoldungen nach den Richtlinien des Kantons gestalten, ebenfalls ein Zeichen setzen.
2. Auch wenn sich die Mehrheit der Finanzkommission bewusst ist, dass das Staatspersonal, bezogen auf die strukturellen Besoldungsrevisionen von 1991, bereits verschiedene Opfer gebracht hat, erachtet sie die Besoldung, gemessen an den vergleichbaren Löhnen in andern Kantonen oder in der Privatwirtschaft nach wie vor als überdurchschnittlich hoch. Gemessen am vollen Pensum liegt der Anteil der Beschäftigten des Kantons Zürich, welche im Jahr weniger als 75'000

Franken verdienen, unter 10 Prozent. Zudem darf man die Stellen beim Kanton und bei der öffentlichen Hand wahrscheinlich als wesentlich krisensicherer bezeichnen als jene in der Privatwirtschaft. Angesichts dieser Tatsache ist der vorgeschlagene Lohnabbau auch sozial gerechtfertigt.

3. Auch die Privatwirtschaft, und dazu gehören viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Handwerker und Gewerbetreibende, kann heute bei weitem nicht mehr jene Löhne bezahlen wie noch vor vier bis fünf Jahren. Neuanstellungen, sofern solche überhaupt noch möglich sind, erfolgen vielfach zu tieferen Löhnen als früher. Angesichts der schwierigen Wirtschaftssituation hat sich die Ertragslage von Klein- und Mittelbetrieben im Kanton Zürich drastisch verschlechtert, und die Unternehmensgewinne sind stark zurückgegangen.

4. Da es in nächster Zeit nicht gelingt, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, verliert der Wirtschaftsstandort Zürich weiter an Attraktivität. Dies hätte für die Volkswirtschaft des Kantons Zürich wesentlich negativere Auswirkungen als eine dreiprozentige Lohnreduktion beim Staatspersonal. Zudem würde eine Steuererhöhung, wie dies die linke Ratsseite lauthals fordert, in dieser wirtschaftlich unsicheren Zeit ein völlig falsches Signal senden.

5. Dass es der Finanzkommission mit der Sanierung des Staatshaushalts ernst ist, beweist die Tatsache, dass deren Mehrheit auch gewillt ist, beim Sachaufwand ein Zeichen zu setzen und diesen bereits 1997, nicht wie es der Regierungsrat vorschlägt, erst 1998 gegenüber dem Voranschlag der Regierung drastisch zu kürzen.

Mit der Kürzung der Besoldungen will die Mehrheit der Finanzkommission in keiner Art und Weise ein Misstrauen oder ihre Unzufriedenheit gegenüber der Arbeit von Staatsangestellten zum Ausdruck bringen. Vielmehr möchte sie an dieser Stelle allen, die sich zum Wohle des Staates einsetzen, herzlich danken.

Angesichts der Finanzlage bittet sie Sie um Verständnis für diese unpopuläre, aber kurzfristig wirksame Massnahme zur Sanierung des Finanzhaushalts.

6. Mit dem Antrag der Finanzkommission beantragen wir, ebenfalls das Postulat Frischknecht abzuschreiben; es ist insbesondere bei den unteren Einkommen bereits erfüllt. Im weiteren sind wir überzeugt, dass wir keine grössere Umverteilungsübung mit dieser Lohnreduktion vor-

wegnehmen sollten. Auch wenn sich die Mitglieder der Finanzkommission und bestimmt auch die Ratskolleginnen und Ratskollegen nicht über mangelnde «Fanpost» in den vergangenen Wochen beklagen konnten, und wenn verschiedene Personalverbände diesen bescheidenen Lohnabbau als Katastrophe bezeichnen, bin ich überzeugt, dass dieser Schritt in der heutigen Zeit von vielen Staatsangestellten verstanden und getragen wird.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission und im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 166/1996 von Ernst Frischknecht abzuschreiben.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) zur Begründung des Minderheitsantrags: Ich bezweifle, ob das Verständnis für die angekündigten Besoldungskürzungen wirklich so gross sein soll, wie Herr Zuppiger dies glauben machen will.

Arbeit und Lohn stehen in einem sehr kritischen Verhältnis zueinander. Vor allem auf der psychologischen Ebene, bei der Motivation der Angestellten, wird eine Lohnkürzung ihre Wirkung zeigen. Dass es genau diese psychologische Ebene ist, auf die Lohnkürzungen, aber auch Lohnerhöhungen, abzielen, weiss die Regierung sehr genau, war sie es doch am Anfang dieses Jahres, die Prämien zum Anreiz des Sparens für die Staatsangestellten in Aussicht gestellt hatte. Sogar innerhalb der *Wif!*-Projekte sollen mit Bonussystemen Anreize geschaffen werden, besondere Leistungen zu erbringen.

Aber nun, am Anfang zur Verwaltungsreform, soll zuerst noch einmal «eins drauf» gegeben werden. Das ist besonders hart, weil für die Angestellten, zusammen mit den in Aussicht gestellten Lohnkürzungen, kein, aber auch gar kein positiv zu bewertender Aspekt verknüpft ist. Gerade mit den Sparpaketen und den laufenden Reformen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung bis in die Schulhäuser über das übliche Mass gefordert. Es herrscht ein Klima der Angst. Deswegen wehrt sich fast niemand laut und offen. Sie und wir haben viele Briefe erhalten, welche diese Besorgnis ausdrücken.

Neben all diesen in Aussicht gestellten Lohnkürzungen ist es für das Personal wichtig, dass Mitarbeitergespräche geführt werden im Sinne der Qualifikation, im Sinne der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterförderung, die richtigen Leute an den richtigen Ort zu stellen, weil alle ein

ihrer Persönlichkeitsstruktur entsprechendes Stärke- und Schwächeprofil haben. Bei einer Diskussion in der Finanzkommission haben wir mit dem Personalchef diesen Aspekt einmal diskutiert und gesehen, dass nicht einmal dieser Bereich in der Verwaltung eine Kultur hat – Frau Gerber hat diesen Punkt heute morgen bereits angesprochen.

Nach wie vor lehnt es die Regierung ab, im Bereich Arbeitszeit und Lohn Veränderungen vorzunehmen, obwohl sämtliche Studien, die diesen Bereich belegen, genau auf dieser Ebene neue Modelle vorweisen und auf diese Modelle hinweisen. Die Privatwirtschaft ist in diesem Bereich weiter, indem sie innovative Wege beschreitet.

Es ist auch festzuhalten, dass mit der Lohnkürzung keine neuen Stellen geschaffen werden. Es gibt wirklich keinen positiv zu bewertenden Aspekt für das Personal aus dieser Vorlage heraus. Im übrigen schützt auch dieser Lohnabbau nicht vor Stellenabbau, auch nicht beim Staat.

Auch wenn das Personal den grössten Aufwandsposten mit 43 Prozent im Staatshaushalt darstellt, hat auch das Personal in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass auch dort gespart wird. Die statistischen Quervergleiche, die vorhin der Finanzdirektor gemacht hat, kann man auf die eine oder andere Art brauchen; ich denke, für die Individuen ist das kein Trost.

Wir reden heute über einen Reallohnabbau. Dass keine Teuerung ausbezahlt wird und auch künftig – im Finanzplan ist das festgehalten – keine Teuerung vorgesehen ist, ist ein zusätzlicher Dämpfer.

Ich habe bereits heute morgen angeführt: Der Kanton ist ein Signalgeber. Die negativen Konsequenzen des Lohnabbaus werden breite Reaktionen auslösen. Wir sagen, im Kanton sei es eine Notmassnahme, dass Lohnkürzungen vorgenommen werden müssen, andere nehmen das aber zum Vorwand. Ein kleines Beispiel: Die Gemeinde Volketswil senkt die Löhne ihrer Gemeindeangestellten mit der Begründung, dass auch der Kanton dies tun werde. Mit der gleichen Begründung senkt die Gemeinde auch den Steuerfuss.

Schon heute warten andere Gemeinden auf diesen Entscheid des Kantonsrates. Sollte dieser Entscheid wirklich zu Kürzungen führen, werden auch diese Gemeinden ihren Angestellten die Löhne senken. Wollen wir wirklich diese Zeichen nach aussen geben?

Der Regierungsrat will keine Steuerfusserhöhung, weil damit die Kaufkraft verloren gehen würde. 3 Prozent Lohnkürzungen entsprechen 90

Millionen Franken; das ist letztlich der gleiche Kaufkraftverlust. 3 Prozent Steuererhöhungen entsprechen ebenso 90 Millionen Franken. Diese Kaufkraft, vornehmlich der oberen Einkommen, soll aber geschont werden.

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass er sich freiwillig 5 Prozent des Lohnes kürzt. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass im März 1991 dem Regierungsrat auf einen Schlag eine Lohnerhöhung von 10 Prozent gewährt wurde und daneben eine Erhöhung der festen Zulagen von 7200 auf 10'000 Franken. Das entspricht, gerechnet auf einen Lohn von ungefähr 100'000 Franken Jahresgehalt noch einmal knapp 3 Prozent. Dem Regierungsrat dürfte es also nicht sehr schwer fallen, angesichts der damaligen Lohnerhöhung von 13 Prozent heute auf 5 Prozent zurückzugehen.

Der heutige Entscheid betrifft eine Verordnung. Wir haben also keine Möglichkeit, differenziert abzustimmen; wir können nur Ja oder Nein sagen. Mindestens die Degression für die unteren Lohnklassen hätte die Grüne Fraktion viel früher eingeführt, ab mindestens 80'000 Franken, weil Familien mit Löhnen um 50'000 Franken und darunter bei weitem nicht sozial abgedeckt sind.

Sollten Sie wirklich die Meinung vertreten, dass die kantonalen Angestellten zu hohe Löhne haben und falsch eingestufte Löhne beziehen, müssten wir an eine Revision der Besoldungsstruktur denken und nicht einfach heute dieser Verordnung zustimmen. Ich möchte Sie bitten, Verantwortung zu zeigen, nicht das falsche Signal in die Landschaft zu setzen und deshalb ein klares Nein zu den Besoldungskürzungen auszusprechen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich habe voreilig in die Welt gesetzt, wir hätten Eintreten auf den Voranschlag beschlossen. Wir haben Eintreten lediglich zu den Lohnkürzungen und zum Steuerfuss beschlossen; der Rest kommt nach den Abstimmungen über diese beiden Dinge.

Ordnungsantrag

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen Schliessung der Rednerliste. Die Leute auf der linken Seite dieses Rates sind sehr schlechte Verlierer. Von der bürgerlichen Seite spricht niemand mehr zu diesen Themen, von Ihnen haben sich noch 12 Redner eingeschrie-

ben, die das gleiche und nochmals das gleiche sagen werden. Sie dürfen in diesem Rat zwar kauen, ich bitte Sie aber, nicht wiederzukäuen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich muss Sie korrigieren, Herr Hösly, es sind nicht alles nur Linke und Grüne, es sind auch noch Bürgerliche eingetragen, es sei denn, Sie zählen die FPS, die CVP und den LdU nicht mehr zu den Bürgerlichen. (Heiterkeit!)

Abstimmung über die Schliessung der Rednerliste

Eine offensichtliche Mehrheit des Kantonsrates stimmt für Schliessung der Rednerliste. Auf eine Auszählung wird verzichtet.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich habe, Herr Hösly, noch nicht gekaut. Hingegen kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns punkto Lohnopfer in den Überlegungen – nur in diesen, nicht in den Schlussfolgerungen – an der Regierung orientieren.

Ich zitiere Seite 20 der Weisung: «Es wird dem Staatspersonal ein weiteres einschneidendes Lohnopfer zugemutet, das zusammen mit den bisherigen Massnahmen eine seit langem nicht mehr dagewesene Gröszenordnung erreicht.» Ich zitiere weiter: «Eine unerwünschte Signalwirkung auf andere öffentliche Verwaltungen und auf Sektoren der Privatwirtschaft ist nicht auszuschliessen.» Schliesslich ein weiteres Zitat der Regierung: «Die zahlreichen Bedenken gegen einen Lohnabbau sind ernst zu nehmen.» Das ist genau, was wir tun.

Folgende Bedenken: Erstens handelt es sich um eine unsoziale Massnahme, weil sie praktisch linear ist. Zweitens ist die Massnahme personalpolitisch völlig verkehrt. Tatsächlich summiert sich das Lohnopfer auf über eine Milliarde Franken. Da muss ich Herrn Finanzdirektor widersprechen, der eine Momentaufnahme macht und damit auf tiefere Beträge kommt. Kumuliert hat das Personal aber über eine Milliarde Franken Kaufkraft ans Bein gesteckt. Es ist schon lange nicht mehr dagewesen, dass die Regierung sagt: «Es stimmt, man muss zurück bis in die 30er Jahre, bis Sie ähnliche Übungen finden».

Die Massnahme ist, drittens, wirtschaftspolitisch unsinnig, um nicht zu sagen pervers. Die Schweizer Wirtschaft ist in der Krise, weil die Binnennachfrage lahmt – nicht wegen der Exportwirtschaft –, und die Binnennachfrage lahmt, weil überall die Löhne gekürzt werden. Es fehlt

an Kaufkraft. Das wissen Sie. Das können Sie auch in allen korrigierten Prognosen lesen. Das ist das Problem der sich verstetigenden Krise.

Und jetzt kommt der Kanton Zürich als grösster Kanton, als wirtschaftliche Nummer eins und kürzt nochmals an Kaufkraft. Wenn Sie heute Ja sagen, gehen Sie auf rund einen Zehntel der Haushalte los und nehmen diesen bis zu 4 Prozent Kaufkraft weg. Wenn Sie im medizinischen Bild bleiben wollen, das Kollege Briner gebraucht hat, ist die Wirtschaft heute stark vergrippt. Was Sie machen, ist nichts anderes, als sie mit Eiswasser zu übergiessen und dann noch vor die Türe zu stellen. Nachher wundern Sie sich, dass sie Lungenentzündung bekommt und nicht gesundet.

Die Regierung hat tatsächlich die Segel gesetzt. Aber nicht um zu neuen Ufern aufzubrechen, sondern leider, um geraden Kurs auf die 30er Jahre zu nehmen. Bitte, geben Sie sich Rechenschaft, wie es damals war und wie es heute ist. Die Parallelen sind frappant. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben einen globalen «Alle-gegen-alle-Kampf», wir haben instabile und unberechenbare Finanzmärkte, wir haben Sparpolitik zu Lasten der sozial unteren Schichten und Investitionsbremsen zu Lasten der produzierenden Wirtschaft. Wir rutschen immer näher in eine deflationäre Spirale hinein. Da müssen wir als Parlament die Regierung, die in Richtung der 30er Jahren hinsteuert, korrigieren.

Wir müssen die Regierung auch punkto Lohnpolitik korrigieren, weil sie mit einer steinzeitlichen Massnahme Schaden anrichtet, das Personal traktiert, das sie für die Verwaltungsreform braucht, die sie machen will – und wir vielleicht auch. Es ist absolut widersinnig, jetzt von den Leuten Mitdenken und Mitgehen zu verlangen und ihnen im gleichen Atemzug den Lohn zusammenzustreichen.

Ein letzter Punkt: Ich bin in diesen Tagen einige Male von Leuten angesprochen worden, die Wert auf die Feststellung gelegt haben, dass sie weder beim Staat arbeiten noch einer linken Partei angehören. Diese Leute haben mir gesagt: «Man hat jetzt dem Personal, auch dem Staatspersonal, genug weggenommen, man muss jetzt einmal einen Punkt machen.» Das ist der Wille des Volkes, wie er geäussert wird.

Und wenn Sie sich an die Abstimmung vom vorletzten Sonntag zurückbesinnen, bestand eine ähnliche Konstellation. Man hat auf der einen Seite von Standortvorteilen gesprochen und soziale Überlegungen auf der andern Seite gemacht. Das Volk hat mit Zweidrittelsmehr ge-

sagt: «Jetzt muss man einen Punkt machen, jetzt ist genug Standortrhetorik betrieben worden, es gibt auch andere Überlegungen!» Das also will das Volk. Ich bitte Sie, wenn Sie heute abstimmen, daran zu denken, dass Sie die Volksvertretung sind.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Ich bin ein kritischer Geist, wenn es um *Wif!*, NPM und so weiter geht, weil das Personal nicht entsprechend einbezogen wird. Das Personal macht 43 Prozente unseres Voranschlags aus und erbringt die Leistungen, die der Staat als solcher erbringt.

Wir können schon grosse Reformen vormerken; wir können den Stimmbürger und die Stimmbürgerin zu Kunden machen, aber wie die Kunden betreut werden, liegt letztendlich am Personal.

Wir haben heute morgen von Herrn Werner gehört, es sei eine Opferasymmetrie vorhanden. Ich sehe diese überhaupt nicht und ich wage auch, dem Finanzdirektor zu widersprechen. Der Kaufkraftverlust, der mit dieser Lohnkürzung verbunden ist, ist ein Kaufkraftverlust von eins zu eins. Eine Steuerfusserhöhung ist nicht ein Kaufkraftverlust von eins zu eins, weil es unzählige, sehr gut verdienende Menschen gibt, die das nicht konsumieren, sondern ihr Geld im Surfing auf der Börse zum Besten geben. Von daher kann man das nicht eins zu eins bewerten.

Wir haben im letzten Jahr von unserem Finanzdirektor gehört, dass das Sparpotential beim Personal ausgeschöpft sei, dass man ihm viel zugemutet hätte. Ich gehe noch eine Stufe tiefer als Herr Mosimann und rede nur über den Kaufkraftverlust, der teuerungsbedingt ist. Wir stellen fest, dass sei 1991 450 Millionen Franken an Teuerung nicht gewährt wurden. Diese sind der effektive Kaufkraftverlust, unabhängig von irgendwelchen Versprechungen über die Besoldungsrevision. Irgendwo wird das Ganze zu einem Spiessrutenlauf, der in Richtung einer totalen Verletzung von Treu und Glauben geht.

Inakzeptabel ist diese Besoldungskürzung auch angesichts einer Steuergesetzrevision, die Geschenke an die Reichen, Geschenke an die juristischen Personen vorsieht. Wir müssen die Eintretensdebatte nicht mehr führen. Sie hat klar aufgezeigt, welche Geschenke man in den 80er Jahren gemacht hat. Nur eine Zahl: Die Steuerfussreduktionen machen dreieinhalb Milliarden Franken aus, die Geschenke an die juristischen Personen eine Milliarde Franken.

Meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite: Meinen Sie ernsthaft, dass der Kanton Zürich nicht mehr konkurrenzfähig sei, weil die Steuern zu hoch seien? Wir können uns mit dem nördlichen Nachbarland vergleichen. Deutschland hat sehr viel höhere Steuern. Deutschland hat zwar auch seine Probleme, aber wirtschaftspolitisch ist es trotz höheren Steuern nicht so schlecht gefahren.

Was uns fehlt, ist eine gezielte Wirtschaftspolitik. Wir machen, wie die Maus vor der Schlange, eine Finanzpolitik vor dem Rachen der Schlange mit grossen Zähnen und starkem Gift und reden nicht über konkrete wirtschaftspolitische Massnahmen, weder hier, noch in den Gemeinden, noch im Bund. Und wenn wir heute von einem Bankenvertreter, von einem Versicherungsvertreter abgekanzelt wurden – Herr Hösly ist ja der beste WiF-Minister, den wir im Kanton haben – muss ich feststellen, dass keine wirtschaftspolitischen Konzepte auf dem Tisch liegen. Er hat die Linke abgekanzelt, wenn es um die Geldmengenzpolitik der Nationalbank ging, die FDP hat strammen Fusses mitgezogen, als es um Investitionen ging. Dort müssen wir eine Antwort für die Bevölkerung bringen.

Haben Sie wirklich nicht gemerkt, was am letzten Sonntag passiert ist? Meinen Sie, die Abstimmung, die Sie verloren haben, beruhe allein auf der Sonntagsarbeit, allein auf dem Zeitzuschlag, allein auf der Nachtarbeitszeit? Wir sind realistisch genug zu sehen, dass diese Abstimmung den Frust der Bevölkerung fokussiert hat, auf der Ebene keines weiteren Lohnabbaus. Wir wollen eine klare Wirtschaftspolitik und andere Punkte mehr. Da meine ich, sind wir aufgerufen, in diese Richtung zu denken. Das tun wir leider nicht. Wir machen Jahr für Jahr eine Politik ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Erlauben Sie mir, die Liste der Gründe gegen diese Lohnabbauvorlage um einen Punkt zu verlängern, der nach meiner Meinung nicht ausgeleuchtet worden ist.

Meine Bemerkung bezieht sich auf die Problematik einer weitgehend linearen Kürzung. In der Weisung steht: «Es lässt sich nicht bestreiten, dass Personen mit tieferen Einkommen durch Lohnabbau-massnahmen in ihrer absoluten Kaufkraft stärker betroffen sind als Personen mit höheren Einkommen». Immerhin ist die Regierung feinfühlig genug, das Problem anzuerkennen, dass Kleinverdiener jede Lohnkürzung stärker spüren als Grossverdiener. Leider aber hält das soziale Gewissen der

Regierung nicht sehr lange an, denn anschliessend steht in derselben Weisung: «Allerdings wird die Lösung so gewählt, dass die mit jeder Lohnkürzung zwangsläufig verbundene Störung der Lohnkurve möglichst geringfügig ausfällt.»

Offenbar ist die Vorstellung der sogenannten Störung der Lohnkurve für unsere Regierung derart schwerwiegend, dass eine Pseudolösung – anders kann sie nicht bezeichnet werden – vorgelegt wird. Der Versuch der Regierung, die Lohnabbauvorlage noch etwas sozialverträglich zu kaschieren, überzeugt überhaupt nicht. Der Versuch, eine sozialverträgliche Progressionskurve in die Vorlage zu bringen, verkommt – ich kann es nicht anders sagen – zu einem kümmerlichen Anstandsschwänzchen als Auftakt zu einer wesentlichen linearen Kürzung.

Gemäss diesem Anstandsschwänzchen soll die Kürzung in den Klassen 1 bis 4 unter 1 Prozent liegen, in den Klassen 5 bis 7 unter 2 Prozent und 3 Prozent erst ab Klasse 10. Das tönt formal sehr nett. Real aber ist dies nicht viel wert. In den Klassen 1 bis 4 haben wir nämlich gerade etwa 2 Prozent der Beschäftigten, in den Klassen 5 bis 7 sind es etwa 6 Prozent. Mit andern Worten: Die volle dreiprozentige Kürzung fährt genau dort voll ein, wo wir real viele Leute haben. Das ist interessanterweise gerade bei Klasse 10.

Es dürfte auch bekannt sein – ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe, es wäre sehr angenehm –, wer in diesen noch immer sehr tiefen Lohnklassen 10 bis 12 oder 13 drinsitzt. Es sind vor allem wieder einmal die Frauen. Diese sind in diesen untersten Klassen der dreiprozentigen Kürzung gegenüber den Männern stark übervertreten. «Die Störung des Verlaufs der Lohnkurve soll möglichst geringfügig ausfallen», schreibt der Regierungsrat. In der Tat sorgt der Regierungsrat in dieser Vorlage dafür, dass keine Welt ins Wanken gerät.

Die bestehenden Verteilungen werden nicht gestört. Gestört werden höchstens die Budgets der kleinen Verdiennerinnen dieser kantonalen Verwaltung. 3 Prozent Kürzung bei einem Monatsbudget von 4500 bis 5000 Franken ist beim Decken des täglichen Bedarfs, beim Bezahlen der monatlichen Rechnungen sehr wohl spürbarer als 3 Prozent bei einem Einkommen von monatlich 12'000 oder 13'000 Franken. Das sollten in diesem Saal wirklich alle verstehen können, auch die, welche über ein dickes Portemonnaie verfügen.

Ich komme zum Schluss: Trotz diesem kleinen, nicht linearen Anfang ist die Vorlage sozial unverträglich, und wir bitten alle, die hier drinnen

Verantwortung übernehmen, die Vorlage aus diesem Grund zurückzuweisen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir werden um 18 Uhr mit den Beratungen aufhören. Aber auch wenn wir das tun, ist der Lärmpegel in diesem Saal schon jetzt fast unanständig hoch.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Als ehemaliger Staatsangestellter mit 13 Jahren Staatsdienst, zuletzt im Verband der Kantonspolizei, erlaube ich mir, ein paar Worte zur anstehenden Besoldungsrevision zu sagen. Ich fühle mich zu einer gewissen Erklärung gegenüber meinen ehemaligen Kollegen verpflichtet.

Ich verstehe das Staatspersonal; ich verstehe auch das Personal, das heute morgen vor dem Rathaus kundgetan hat, dass ihm diese Lohnreduktion nicht passt. Trotzdem: Wir müssen dem Staatspersonal sagen, dass es jetzt das gleiche Schicksal erleidet wie die Arbeitnehmer und Angestellten in der freien Wirtschaft, in der Änderungskündigungen, Streichen von Vergünstigungen wie Benützung der Firmenfahrzeuge, Fahrtspesen oder reduzierte Kantinenverpflegung an der Tagesordnung waren und noch sind. Ich bitte das Staatspersonal, auch bei einer allfälligen Besoldungs- und Lohnreduktion ihrem Arbeitgeber treu zu bleiben und ihren Auftrag wie bis anhin vorbildlich zu erfüllen.

Ich habe einen Antrag zur Reduktion der persönlichen Kantonsratsentschädigung um 10 Prozent eingereicht. Auch wir Kantonsräte sollen spüren, was es heisst, bei gleichviel Arbeit oder sogar mehr Arbeit weniger Geld zu bekommen. Wir können damit beweisen, dass wir nicht nur Wasser predigen und selbst Wein trinken, sondern dass wir bereit sind, solidarisch mit dem Staatspersonal zum Wasserglas zu greifen.

Daraus folgt erstens: Unterstützen Sie bitte die regierungsrätliche Vorlage betreffend der Besoldungsrevision und unterstützen Sie, zweitens, in der nachfolgenden Budgetdebatte meinen Antrag um Kürzung der 10prozentigen Entschädigung. Wir zeigen damit unseren Angestellten und Beamten, dass auch wir bereit sind, den Riemen enger zu schnallen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Damit beantrage ich Ihnen, die Sitzung abzubrechen. Erster Redner an der morgigen Dienstagabendsitzung ist Herr Schaller, gefolgt von Herrn Germann.

6056

Ich möchte Ihnen noch sagen, dass Sie Ihre Mappen und Unterlagen hier liegenlassen können. Wir treffen uns wieder morgen Dienstagabend um 16.30 Uhr.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Motion Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) betreffend kundenfreundlicher Spitalaufenthalt

Postulat Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) betreffend Stabilisierung respektive Senkung der Ausgaben für Wasser und Energie

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, 10. Dezember, 16.30 Uhr.

Zürich, den 9. Dezember 1996

Der Protokollführer:

Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. Januar 1997 genehmigt.